



8. JANUAR 2021

JAHRGANG 14, AUSGABE 158

KREISCHAER BOTE

IHRE HEIMATZEITUNG MIT AMTSBLATT DER GEMEINDE KREISCHA
HERAUSGEBER: DRUCKEREI UND VERLAGSHAUS BLUME, KREISCHA 1,50 €

Wir wünschen Ihnen für das neue Jahr
immer Gelegenheit, im Alten Neues
zu entdecken und daran Freude
zu gewinnen. Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister, Ihr Gemeinderat
und die Redaktion des Kreischauer
Boten mit der Druckerei Blume



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bericht aus dem Gemeinderat

Zur letzten Sitzung des Jahres 2020 hatte der Bürgermeister die Gemeinderäte für Montag, den 14. Dezember 2020 eingeladen. Die Sitzung fand ab 19:00 Uhr im Vereinshaus statt. An der Sitzung nahmen 8 Gemeinderäte, der Bürgermeister, mehrere Einwohner, Vertreter der Presse und der Verwaltung teil. Der Gemeinderat war mit 9 anwesenden Mitgliedern von gesetzlichen 17 Mitgliedern gerade noch beschlussfähig. Eine recht umfangreiche Tagesordnung stand zur Beratung an.

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2020
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat
5. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Verpackungsmaschinenwerk Sobrigau“
6. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen, Vorbescheiden, Befreiungen, Voranfragen und Bauleitplanung der Nachbargemeinden
7. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für die Gemeinde Kreischa
8. Vorlage des Entwurfes zur Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa
9. Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 der Gemeinde Kreischa
10. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe) für die Tagespflegepersonen im Gemeindegebiet
11. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages nach VOL/A – Lieferung von einem Allradtraktor mit Anbaugeräten für die Technischen Dienste der Gemeinde Kreischa
12. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Flurstücke 362/43 und 366/35 der Gemarkung Gombsen
13. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Bestellung der Unterzeichner für die Niederschrift sowie der Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung rief der Bürgermeister den 1. Sachbehandlungspunkt auf.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Zu diesem Tagesordnungspunkt meldeten sich drei Einwohner zu Wort. Zwei Vertreter der Einwohnerschaft aus den Ortsteilen Gombsen und Saida übergaben dem Gemeinderat mit kurzen erläuternden Worten eine Zusammenstellung eines gewünschten Wegenetzes rings um die jeweiligen Ortsteile. Dies steht im Zusammenhang mit der am Ende des Jahres ablaufenden Frist zur Geltendmachung von berechtigten Interessen nach dem Sächsischen Straßengesetz auf Überprüfung der vorhandenen Bestandsverzeichnisse.

Ebenso wurde eine Interessenbekundung übergeben, das Gelände um den ehemaligen Gombsener Hochbehälter einer neuen Nutzung zuzuführen. Der Bürgermeister nahm die Unterlagen entgegen und sagte eine entsprechende Prüfung gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu. Das Sächsische Straßengesetz sieht hierfür den Zeitraum von einem Jahr, also bis zum Dezember 2021, vor.

Ein anderer Einwohner wies darauf hin, dass es eventuell zu Blendungserscheinungen auf der Staatsstraße durch die Arbeitsbeleuchtung an der Kläranlage in Kreischa für den Straßenverkehr kommt. Dies wird geprüft.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Verpackungsmaschinenwerk Sobrigau“

Die Gemeinde Kreischa beabsichtigt, den Bebauungsplan einer erneuten Änderung zu unterziehen. Bei der letzten Änderung im Jahre 2013 wurde der baurechtliche Rahmen für die heutige Nutzung geschaffen. Das Unternehmen entwickelt sich jedoch weiter, es besteht erneut Bedarf für den Neubau einer Werkhalle und eines Verwaltungsbereiches.

Dementsprechend wurde das Änderungsverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet. Die 2. Änderung wird auch dazu benutzt, um die Planunterlagen zu aktualisieren und die Planzeichnung dem heute geltenden Recht anzupassen.

Im Planentwurf soll die mögliche Höhe der Bebauung geändert, dass heißt angehoben werden. Ebenso erfolgt eine Erhöhung der Geschossigkeit auf 2 bzw. 4 Vollgeschosse. Dachneigungen sollen einheitlich auf 5 – 12 Grad festgesetzt werden, es entfällt auch die Festsetzung der Firstrichtung. Innerhalb des Geltungsbereiches soll die Flächennutzung flexibilisiert werden. Das heißt, dass nicht mehr detailliert jedes Gebäude vorgegeben, sondern diese Anordnung dann im Rahmen der Baugesuche vorgenommen wird. Ebenso wurden die Standorte für die vorgesehenen Baumpflanzungen geändert und die Eingriffsausgleichsbilanzierung überarbeitet.

Nachdem der Technischen Ausschuss in seiner Vorberatung eine positive Beschlussfassung empfohlen hatte, sprachen sich auch die anwesenden Gemeinderäte für das Vorhaben der Änderung aus. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird dem Unternehmen die Möglichkeit gegeben, seine Tätigkeit am Standort in Sobrigau auch in den nächsten Jahren fortzuführen und zu entwickeln. Der Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für den Bebauungsplan wurde einstimmig gefasst.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen, Vorbescheiden, Befreiungen, Voranfragen und Bauleitplanung der Nachbargemeinden

Den Gemeinderäten lag hier nur ein Beratungsgegenstand vor. Alle weiteren, in der Gemeindeverwaltung vorliegenden Bauanträge, werden dann regulär wieder in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11. Januar 2021 behandelt.

Bei dem vorliegenden Vorhaben ging es erneut um die Anhörung der Gemeinde zur Erteilung einer Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Kleincarsdorf Nord. Der Gemeinderat hatte für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre im Jahre 2020 beschlossen. Das antragstellende Unternehmen, welches eine Milchviehanlage errichten möchte, hat jedoch eine Ausnahme von dieser Veränderungssperre beantragt. Bereits im Oktober befasste sich der Gemeinderat mit der Angelegenheit und lehnte einvernehmlich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dieser Ausnahme ab.

Gleichlautend beriet sich der Gemeinderat in der aktuellen Sitzung. Die beantragte Ausnahme würde dem Planungsziel des Bebauungsplanes vorweglaufen, das heißt, wenn eine Ausnahme von der Veränderungssperre gewährt würde, würden Tatsachen geschaffen, die im Nachhinein schwer mit einem Bebauungsplan korrigierbar sind. Der Gemeinderat blieb bei seiner Meinung. Durch den Bürgermeister wird die Stellungnahme dem Landkreis übermittelt.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für die Gemeinde Kreischa

Nach der Einführung der doppelten Buchführung im Jahr 2013 ist die Verwaltung bemüht und gesetzlich verpflichtet, die fehlenden Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre aufzuholen und festzustellen. Dabei kommt die Gemeinde Kreischa recht gut voran, es haben lediglich bisher 3 von 36 Kommunen die entsprechenden Unterlagen für das Jahr 2018 vorlegen und prüfen lassen können.

Der Jahresabschluss 2018 für den gemeindlichen Haushalt fällt recht positiv aus. Die Gemeinde konnte ca. 420.000 Euro im liquiden Bereich erwirtschaften und schließt auch die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von rund 548.000 Euro ab. Dieser Betrag wird in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses überführt.

Grund für diesen Abschluss ist ein positives Ergebnis im ordentlichen Haushalt, das heißt im laufenden Betrieb. Sowohl in der buchwertmäßigen als auch in der Finanzrechnung, das heißt in der tatsächlichen Geldrechnung, konnten Überschüsse aus dem laufenden Betrieb erzielt werden. Die Gemeinde konnte damit die gesetzlichen Verpflichtungen zur Erwirtschaftung der Abschreibung erfüllen, ihre Kredite laufend bedienen und die Investitionen finanzieren.

Schlussendlich wuchs der Finanzmittelbestand zum Jahresende an, so dass für die folgenden Haushaltjahre ab 2019 eine solide Basis gegeben ist. Der Wirtschaftsprüfer hat dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt. Der Gemeinderat stellte einstimmig den Jahresabschluss fest. Dieser wird nunmehr öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

TOP 8 - Vorlage des Entwurfes zur Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa

Nach dem positiven Abschluss des Jahres 2018 stellte der Bürgermeister den Gemeinderäten kurz den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 vor. Dieser ist auf der Einnahmenseite sehr konservativ geplant, das heißt nur möglichst wirklich sichere Einnahmen wurden im Ergebnishaushalt und im Investitionsbereich berücksichtigt.

Ebenso wurden die Ausgaben konservativ angesetzt, das heißt, auch hier wurden mögliche Risiken eingearbeitet. Damit ergibt sich aber kein positives Bild für den Haushalt 2021. Diese recht pessimistische Herangehensweise ist durchaus gerechtfertigt, denn die kommunalen Finanzeinnahmen für die nächste Zeit lassen sich derzeit sehr schwer beurteilen. Ob Gewerbesteuer, Umsatzsteuer oder der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, alles dies sind Größen, die durch die Wirtschaft und die Einkommenssituation im privaten Bereich bestimmt werden. Diese kann aber im Gegensatz zu den zurückliegenden Jahren nur recht ungenau eingeschätzt werden.

Dennoch stehen erhebliche Aufgaben vor der Gemeinde, die auch im kommunalen Haushalt abgebildet sind. Schwerpunkte sind hierbei vor allem der Planentwurf für den Neubau des Schulzentrums, der Straßenbaubereich und im laufenden Bereich die Instandsetzungsarbeiten an Teichen und Gebäuden. Der Entwurf kann nun beraten werden, die Gremienberatungen finden im Januar 2021 statt. Deshalb werden an dieser Stelle keine weiteren Details skizziert. Dies erfolgt dann nach der Beratung in den entsprechenden Gremien im Jahr 2021. Der Entwurf liegt ab dem 04.01.2021 öffentlich in der Verwaltung gemäß der Bekanntmachung aus.

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zur Bestimmung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 der Gemeinde Kreischa

Regelmäßig ist durch den Gemeinderat ein Prüfer für den Jahresabschluss zu bestellen. Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 wurden durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Dr. Heide aus Dresden geprüft. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass dieser auch die Prüfung für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 übernimmt. Ab 2021 wird dann wieder ein neuer Prüfer beauftragt, um spätestens alle 5 Jahre den Prüfer zu wechseln. Dies soll Routinefehlern und eventuellen Abhängigkeiten vorbeugen.

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Aches Buch - Kinder- und Jugendhilfe) für die Tagespflegepersonen im Gemeindegebiet

In der Gemeinde Kreischa sind seit vielen Jahren drei Tagesmütter tätig. Sie betreuen derzeit 11 Kinder. Die Gemeinde gewährt den Tagesmüttern finanzielle Zuschüsse gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Die Höhe dieser Zuschüsse wird in regelmäßigen Abständen bzw. auf Antrag überprüft. Dies war jetzt wieder der Fall, es galt eine neue Festlegung ab dem 01.01.2021 zu treffen.

Durch die Verwaltung wurden auf der Grundlage verschiedenster Expertisen von Dritten und nach eigenen Einschätzungen die Tagespflegesätze überarbeitet. Durch die Gemeinde werden dabei Zuschüsse für die Nutzung von Räumlichkeiten gewährt, ebenso für den anfallenden Sachaufwand im Jahr, vom Stromverbrauch über Einrichtungsgegenstände, Reinigungsmittel, Büro- und Verwaltungsaufwand bis hin zur Fortbildung und Hygienebedarf.

Auch werden Geldleistungen zur Anerkennung der Förderungsleistung, das heißt sozusagen für den Arbeitsaufwand, gewährt. Und zum Dritten wird ein Zuschuss gewährt für die Aufwendungen für die Beträge zur Unfallversicherung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung und für eine angemessene Alterssicherung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Vorschlag zu folgen und höhere Geldleistungen ab dem 01.01.2021 festzusetzen. Bei der Betreuung von 4 Kindern und einem Reserveplatz steigt der Betrag je 9-Stunden-Kind um 63,41 Euro monatlich an. Bei einer Betreuung von 3 Kindern und dem Vorhalten von 2 Vorsorgeplätzen beläuft sich die Erhöhung auf 71,34 Euro je 9-Stunden-

Kind und Monat. Beide Angaben gelten für Krippenkinder. Für die Kindergartenkinder werden anteilig geringere Zuschüsse, im Verhältnis zum geringeren Elternbeitrag, gezahlt. Gemeinderat und Bürgermeister danken an dieser Stelle den Tagesmüttern für ihre Tätigkeit für die jüngsten Einwohner der Gemeinde.

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages nach VOL/A – Lieferung von einem Allradtraktor mit Anbaugeräten für die Technischen Dienste der Gemeinde Kreischa

Bereits mit der Aufstellung des Haushaltplanes 2020 wurde die Neubeschaffung eines Arbeitsgerätes für die Technischen Dienste geplant. Nach verschiedenen Bemusterungen stellte sich ein Allradtraktor als günstigste Lösung heraus, der mit mehreren Anbaugeräten wie Schiebeschilde, Palettengabel, Holzhäcksler, Böschungsmähwerk, Mulcher, Balkenastschneider und Bagger erweitert werden kann. Zudem soll im gleichen Zuge der bisher vorhandene Ladekran an einem Multicar abgebaut werden. Dieser ist sehr kostenintensiv im Unterhalt und verursacht jährlich recht hohe Prüf- und Instandsetzungsgebühren. Die Beschaffung des Traktors wurde öffentlich ausgeschrieben, zur Entscheidung lagen dem Gemeinderat zwei Angebote vor. Nach kurzer Diskussion und Erläuterung, auch in Bezug auf die teilnehmenden Bieter, entschied sich der Gemeinderat einstimmig dafür, den Auftrag an die Firma Auto-Traktor Bretschneider e.K. aus Glashütte zu erteilen. Der Auftrag hat einen Wertumfang von 83.928,81 Euro brutto.

TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Flurstücke 362/43 und 366/35 der Gemarkung Gombsen

Die betreffenden Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Ahornstraße befinden sich seit vielen Jahren in privater Nutzung. Die Pächterin hatte beantragt, die Pachtfläche zu erwerben. Der Gemeinderat entschied sich einstimmig dafür, die beiden Flurstücke entsprechend der Höhe des aktuellen Bodenrichtwertes zu veräußern.

TOP 13 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte über den inzwischen bekannt gegebenen neuen Zeitplan für die Beschlussfassung zum Teilschulnetzplan Allgemeinbildende Schulen im Landkreis. Der 1. Entwurf war seitens des Landkreises im Herbst diesen Jahres zurückgezogen worden. Ein neuer Entwurf wird jetzt bis zum 1. Februar 2021 erstellt und dann an die Gemeinden versandt. Bis Ende April haben dann alle Gemeinden Zeit, ihre Stellungnahmen zum Entwurf abzugeben. Bereits zum 1. Entwurf im Herbst hatte die Gemeinde eine positive Stellungnahme vorbereitet, denn dieser Entwurf sieht den Erhalt und den Ausbau der Grundschule im Gemeindegebiet sowie die weitere Sicherung und den Erhalt der zweizügigen Oberschule vor. Dementsprechend sind auch die aktuellen Planungen der Gemeinde für einen Neubau des Schulzentrums ausgerichtet.

Bekannt gegeben wurde durch den Bürgermeister auch, dass die technische Umsetzung eines örtlichen kostenfreien WLAN-Netzes im Ortszentrum erfolgt ist. Bereits 2019 hatte die Gemeinde bei einer Auslobung der EU nach dem „Windhundprinzip“, das heißt, wer am schnellsten klickt, bekommt auch Geld, einen 15.000,00-Euro-Scheck im Rahmen der europäischen Initiative WiFi4EU gewonnen. Dieses Geld wurde jetzt genutzt, um durch eine Fachfirma ein WLAN-Netz im Bereich des Rathauses und im Bereich des Vereinshauses errichten zu lassen.

Das WLAN-Netz kann von Jedermann genutzt werden, es handelt sich um ein öffentliches, für den Benutzer kostenfreies Netz. Es ist in und um das Rathaus sowie im Bereich des Marktplatzes, des Parkplatzes und des Einkaufsmarktes nutzbar.

Ebenso ist es auch im kompletten Vereinshaus, in den Tagungsräumen und auf den Freiflächen nutzbar und steht im Fußgängerbereich und der Giebelseite des Vereinshauses sowie im Bereich der Bushaltestelle Am Mühlgraben zur Verfügung. Das Netz ist mit der Bezeichnung WiFi4EU als Netzwerkname (SSID) gekennzeichnet.

Im Rahmen des Sonderprogrammes des Bundes für mobile Endgeräte, der sogenannten Coronahilfe für die Schulen, hatte die Gemeinde Kreischa rund 26.000,00 Euro zur Verfügung und konnte diese erfolgreich umsetzen. Es wurden 44 Notebooks beschafft, die inzwischen geliefert und im Schulnetz sowie für den lokalen Gebrauch installiert sind. Diese Notebooks sollen den Schülern als Unterstützung beim digitalen Lernen zur Verfügung gestellt werden, zuständig für die Verteilung und Verwendung sind die beiden Schulen. Hier war es innerhalb kürzester Zeit gelungen, die Mittel fristgerecht zu verwenden. Denn der Ausgabetermin endete bereits am 30. November. Die Gemeinde konnte auf eine Rahmenvereinbarung mit ihrem kommunalen Informationsdienstleister, der KISA, zurückgreifen und damit aus deren Bereich die Notebooks beschaffen. Am 30. November wurde der Verwendungsnachweis fristgerecht digital eingereicht, bereits am 1. Dezember erfolgte die Bestätigung der Verwendung gegenüber der Gemeinde. In dieser Schnelligkeit wurde bisher noch kein Förderverfahren abgewickelt, hier bedurfte es wohl erst (leider) einer Pandemiesituation, damit digitale Medien vollumfänglich genutzt werden können.

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte auch darüber, dass ab dem 1. Februar voraussichtlich eine weitere Erzieherin das Team im Hort verstärken wird. Leider hat der ausgewählte Bewerber für den Stellenbereich Umsatzsteuer abgesagt, so dass diese Stellenbesetzung in der Verwaltung erneut ausgeschrieben wird.

Bereits in der Einwohnerfragestunde und ergänzend im Punkt Verschiedenes unterrichtete der Bürgermeister die Gemeinderäte darüber, dass es einen Termin mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr zur beantragten Erhöhung der Fördersumme für den Straßenbau im Ortsteil Gombsen gab. Die Vertreter des Landesamtes teilten der Gemeinde dabei mit, dass über den Erhöhungsantrag nicht mehr im Jahr 2020 entschieden werden wird. Erst mit der Bereitstellung des neuen sächsischen Doppelhaushaltes 2021/2022, der voraussichtlich im April bzw. Mai 2021 im sächsischen Landtag beschlossen werden soll, wird es eine Entscheidung über die beantragte Fördererhöhung geben können.

Bis dahin sind durch die Gemeinde noch weitere Unterlagen einzureichen. Hintergrund dieser Entscheidung ist es, dass die im Freistaat Sachsen vorhandenen Fördermittel für den Straßenbau für das Jahr 2020 bereits erschöpft sind und damit der aus dem Frühjahr 2020 stammende Antrag der Gemeinde nicht mehr berücksichtigt werden kann. Diese Verschiebung der Entscheidung über den Förderantrag wird leider zu einer Bauzeitverschiebung für die Kreischaer Straße führen, denn mit der abschließenden Prüfung und einem Bescheid zur Förderung ist frühestens im Sommer 2021 zu rechnen. Erst dann können die weiteren Arbeiten ausgeschrieben werden.

Ursprünglich war es vorgesehen, die Bauarbeiten für Kreischaer Straße über den Winter 2020/2021 auszuschreiben und ab dem Frühjahr mit dem Bau zu beginnen. Die Baumaßnahme sollte insgesamt bis zum 31.12.2021 fertig sein. Dieser Zeitplan ist nicht mehr haltbar, die Arbeiten können erst ausgeschrieben werden, wenn Sicherheit über die weitere Förderung besteht. Dementsprechend wird die Ausschreibung erst im Sommer 2021 erfolgen können, der Bauzeitraum wird sich damit unweigerlich bis in das Jahr 2022 hinein erstrecken. Der jetzige Bauabschnitt wird aber wie geplant bis in das Frühjahr 2021 fortgeführt und fertiggestellt.

Ausgeschrieben werden auch die Bauleistungen für die trinkwasserseitige und beleuchtungsseitige Erschließung in den Bereichen Borthener Weg und Am Wasserberg. Hier hat sich

nach vorliegenden Kostenschätzungen herausgestellt, dass ein Bauvolumen von rund 190.000,00 Euro erreicht wird. Dadurch bedingt ist die öffentliche Ausschreibung notwendig. Diese wird zeitnah zu Jahresbeginn erfolgen. Die entsprechenden Finanzmittel werden zum Großteil über den Bereich des Wirtschaftsplanes des KWA bereitgestellt.

Für den Bereich der Kreischaer Straße gab es aus der Bürgerschaft das Anliegen, einen Termin mit dem Bürgermeister bzw. den weiteren Verantwortlichen zur Planung wahrzunehmen. Dieser Termin ist bereits für Januar 2021 fest vereinbart.

Die Arbeiten am Flächennutzungsplan werden 2021 fortgeführt. Nach der erfolgten Analyse der innerörtlichen Baulücken und der vorliegenden Konkretisierung der Vorhaben der Kliniken wird Anfang 2021 die Diskussion in den kommunalen Gremien geführt. Anschließend wird der Entwurf gefertigt und öffentlich ausgelegt. Abhängig von den Inhalten der eingehenden Stellungnahmen kann die weitere Befassung im Herbst 2021 erfolgen, eventuell auch schon die Beschlussfassung.

Planmäßig kommen die Planungsarbeiten für das Schulzentrum voran. Erste Termine zur Absprache der Planungsarbeiten fanden statt. Die Ausschreibung weiterer Planungsleistungen, vor allem für die Tragwerksplanung, die haustechnische Ausstattung und die Elektroplanung werden ab Januar 2021 erfolgen. Ziel ist es, eine Entwurfsplanung bis zum Sommer 2021 vorliegen zu haben.

Seitens der Gemeinderäte wurde auf einen Defekt auf der Ablaufseite der Teichmauer am Kleincarsdorfer Teich und Schäden am Teicheinlauf hingewiesen.

Zum Schluss der Sitzung bedankte sich der Bürgermeister bei den Gemeinderäten für ihr stetes ehrenamtliches Engagement und überreichte noch eine kleine weihnachtliche Aufmerksamkeit. Eine nichtöffentliche Sitzung fand nicht statt. Die Sitzung wurde um 21:18 Uhr geschlossen.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zum Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Verpackungsmaschinenwerk Sobrigau“ der Gemeinde Kreischa

Öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2020 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Verpackungsmaschinenwerk Sobrigau“ beschlossen. Weiterhin wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 19.10.2020, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt mit Stand vom 13.03.2013.

Das stete Wachstum des Unternehmens führte zu zahlreichen Um- und Ausbaumaßnahmen in den vergangenen Jahren. Nunmehr erfordert das Erreichen der planungsrechtlichen Kapazitätsgrenze eine weitere Änderung des Bebauungsplanes.

Hierbei sind folgende wesentliche Änderungen vorgesehen:

- Änderung der beiden GE-Flächen im Westen des Geltungsbereiches: Erhöhung der Flächenausdehnung (dadurch Erhöhung der GRZ) sowie Erhöhung der Höhenfestsetzung auf Traufhöhe 119,0 bzw. 229,0 m üNN, gleichzeitig Erhöhung der Geschossigkeit auf II bzw. IV Vollgeschosse, Änderung der Festsetzung für die Dachneigung (einheitlich 5-12°), Wegfall der Festsetzung der Firstrichtung
- Überplanung von Stellplatzflächen südlich und südöstlich der bisherigen Garage durch Verkehrsflächen, ggf. überdacht durch obere Gebäudegeschosse des Verwaltungsgebäudes
- Flexibilisierung der Flächennutzung innerhalb der Gewerbegebietsfläche unter Beibehaltung der randlichen Eingrünung, maximale Flächeninanspruchnahme durch Gebäude und Verkehrsflächen wird nur begrenzt durch die Grundflächenzahl GRZ (Wahl der GRZ so groß wie für mittel- bis langfristigen Bedarf erforderlich – wird kurzfristig voraussichtlich nur teilweise ausgeschöpft durch Erweiterung des westlichen Gebäudekomplexes sowie kleinere Erweiterungen der Verkehrs-/ Parkflächen)
- Änderung der vorgesehenen Baumpflanzungen (Wegfall von durch die bestehende Versickerungsanlage überplanten Standorten, Hinzunahme von neuen Standorten)
- Ergänzung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die

zusätzliche Flächeninanspruchnahme sowie für die Eingriffe in das Landschaftsbild durch die Erhöhung der Gebäudehöhe

Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wird gem. §3 Abs. 2 BauGB vom

18.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021

in der Gemeindeverwaltung Kreischa, Dresdner Straße 10, Zimmer 104 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes über <https://buerbeteiligung.sachsen.de> bis einschließlich 19.02.2021 einzusehen.

Während der Auslegungsfrist hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Planentwurf und zur Erörterung der Planung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden. Diese Anregungen können auch in dem o. g. Zeitraum per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden: post@kreischa.de

Hinweis:

Gemäß §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm

Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Muss die Gemeindeverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035206/20915 oder per E-Mail an kristin.hoentschel@kreischa.de möglich.

Kreischa, den 15.12.2020

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

(Siegel)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bei der Gemeinde Kreischa ist **ab sofort** eine unbefristete Stelle in Vollzeit als **Sachbearbeiter für Umsatzsteuer und Bilanzbuchhaltung (m/w/d)** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Umsetzung des § 2b UstG:
 - Aufbau des Sachbereiches Umsatzsteuer mit Prüfung der Auswirkungen für die Gemeinde Kreischa
 - Erarbeitung und Anwendung Tax Compliance Management
 - Einführung der Umsatzsteuerpflicht in die laufende Buchhaltung
 - Nach dem 01.01.2023 - Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen und Erstellung der Steuererklärungen für die Gemeinde Kreischa; Abstimmung und Verprobung der Umsätze und der Vorsteuern in der laufenden Buchhaltung
- Bilanzbuchhaltung:
 - Erfassen (Inventur), Prüfen, Bewerten und Verbuchen der kommunalen Bilanzpositionen nach SächsKomHVO
 - Analyse komplexer Bilanzierungssachverhalte (u. a. Bewertung des Anlagevermögens, Rückstellungen etc.)
 - Mitwirkung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse (u.A. Anhang)
 - Begleitung von örtlichen und überörtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse
- Abwesenheitsvertretung in der Gemeindekasse
 - Verbuchung von laufenden Geschäftsvorfällen
 - Führung der Barkasse (Zahlstelle) für die Gemeinde und den Eigenbetrieb
 - Vornehmen von Einzahlungen bei der Bank
 - Erstellen von Tagesabschlüssen

Wir erwarten:

- Berufsabschluss als Steuerfachangestellter oder Verwaltungsfachangestellter in der Fachrichtung Kommunalverwaltung oder ein vergleichbarer kaufmännischer Abschluss, z. B. Bilanzbuchhalter (m/w/d)
- wünschenswert sind Kenntnisse und Erfahrungen im kommunalen Haushaltsrecht sowie im Abgabenrecht, insbesondere AO, UStG, KStG, EStG usw.
- von Vorteil sind Kenntnisse im Anwendungsprogramm IFR Sachsen
- korrektes Auftreten gegenüber unseren Kunden und Mitarbeitern
- Eigeninitiative sowie die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- analytisches und systematisches Aufbereiten und verständliches Darstellen von Sachverhalten
- Lernbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Eingruppierung nach Stellenbewertung und Qualifikation
- alle geltenden sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes einschließlich Altersvorsorgesystem
- eine herausfordernde und verantwortungsvolle Tätigkeit
- kontinuierliche Fort- und Weiterbildung

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Leistungsnachweise, Arbeitszeugnisse etc.) richten Sie bitte bis zum **31.01.2021** an die

Gemeinde Kreischa
Herrn Bürgermeister Frank Schöning
Dresdner Straße 10
01731 Kreischa.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert werden dürfen. Die Datenschutzerklärung ist auf www.kreischa.de/datenschutz einsehbar.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet.

Die Stelle ist in gleicher Weise für alle Geschlechter geeignet. Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Lehmann unter der Telefonnummer (035206) 209 – 23 zur Verfügung.

Kreischa, 14.12.2020

gez.
Frank Schöning
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 in gültiger Fassung des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in gültiger Fassung macht die Gemeinde Kreischa die Festsetzung der Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2021 bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2020 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Damit wird an die fällige Grundsteuerzahlung nur mit dieser Bekanntmachung erinnert und kein einzelnes Schreiben mehr zugestellt. Bitte beachten Sie deshalb, zur Vermeidung von Mahnverfahren und zusätzlichen Kosten, die folgenden Fälligkeitstermine der Grundsteuerzahlungen.

Ratenzahler: 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November 2021
Jahreszahler: 1. Juli 2021

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Kreischa, Dresdner Str. 10, 01731 Kreischa einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Abteilung Kommunalaufsicht, Schlosshof 2-4, 01796 Pirna eingelegt wird.

Wenn Sie der Gemeindekasse eine **Ermächtigung zum Einzug der fälligen Grundsteuern im Lastschriftverfahren** erteilen, brauchen Sie sich über eine fristgerechte Zahlung keine Sorgen machen, Sie ersparen sich Stress und vermeiden zusätzliche Kosten der Mahnung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeindekasse unter Telefon (035206) 209-32 gern zur Verfügung.

Kreischa, den 23.12.2020

gez. Frank Schöning
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Tierbestandsmeldung 2021

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail- Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stich-

tag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: 0351 / 80608-0, Fax: 0351 / 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Bewerbung für das Amt des Friedensrichters/ Stellvertreters

gemäß § 6 Sächsisches Schiedsstellengesetzes (SächsSchiedsStG)

Die Wahlperiode des Friedensrichters der gemeinsamen Schiedsstelle Glashütte/Kreischa läuft am 31.03.2021 aus. Aus diesem Grund macht sich eine Neuwahl erforderlich.

Die Aufgabe des Friedensrichters und seines Stellvertreters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungs-

verfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung.

Der Friedensrichter und sein Stellvertreter werden nach erfolgter Anhörung des Direktors des Amtsgerichtes Dippoldiswalde durch den Stadtrat Glashütte für fünf Jahre gewählt und können auch wiedergewählt werden.

Für Einwohner, die sich bewerben möchten, gelten nach §4 SächsSchiedsStG die folgenden Voraussetzungen bzw. Ausschlussgründe.

1. Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
2. Friedensrichter kann nicht sein, wer
 - als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 - die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 - das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
3. Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
4. Friedensrichter soll nicht sein, wer
 - bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet hat;
 - nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Der Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Stadt Glashütte oder des zuständigen Amtsgerichtes Dippoldiswalde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 SächsSchiedsStG nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Abs. 4 Nr. 3 und 4 und des Abs. 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Wer Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich **bis zum 5. Februar 2021** bei der Stadtverwaltung Glashütte, Hauptstr. 42, 01768 Glashütte zu bewerben.

Die erforderlichen Formulare für die Bewerbung finden Sie im Internet unter [www.glashuetten-sachs.de/Infos & Aktuelles](http://www.glashuetten-sachs.de/Infos%20&%20Aktuelles) oder Sie können diese per Email bei hauptamt@glashuetten-sachs.de anfordern.

Glashütte, 03.12.2020

gez. Dreßler
Bürgermeister

AMTLICHE MITTEILUNG

Die Schiedsstelle informiert

Die Schiedsstelle der Stadt Glashütte und der Gemeinde Kreischa wurde im Kalenderjahr 2020 in zehn Konfliktfällen in Anspruch genommen. Keiner der angetragenen Fälle führte zur Ansetzung einer Schlichtungsverhandlung. Alle Anlässe ließen sich durch Vorgespräche schlichten.

Aus den gewonnenen Erfahrungen im Amt vertieft sich für mich die Erkenntnis, dass die Mehrzahl der Konfliktsituationen bereits durch das Erstgespräch und die daraus entwickelten Handlungsempfehlungen zur Lösung führen können. Für die Bürger unserer Gemeinden bedeutet dies, neben der Lösung der Problematik in ihren Fällen, auch die Kostenfreiheit der Inanspruchnahme der Schiedsstelle.

Tiefer gehende Fälle bedingen dann eine unabhängig voneinander stattfindende Aussprache mit den jeweiligen Parteien, um die Fehlentwicklung im Zusammenleben zu erkennen und eine Befriedung vor dem Eintritt in eine Schlichtungsverhandlung zu finden.

Unter dem Motto „Schlichten statt Richten“ wird anders als bei Gericht vor der Schiedsstelle nicht um das Recht gekämpft, sondern um Konsens gerungen. Durch einvernehmliche Vereinbarungen der Parteien, kann eher ein Rechtsfrieden erreicht werden als durch Verkündung eines Urteils, welches beide Parteien in Sieger und Verlierer trennt.

Die Kontaktdaten der Schiedsstelle entnehmen Sie der Webseite der Gemeinde Kreischa. Für die Inanspruchnahme einer Sprechstunde, innerhalb der festen monatlichen Sprechzeit oder für einen individuellen Termin, stimmen Sie sich bitte über diese mit mir ab.

Ich wünsche Ihnen für 2021 gute Nachbarschaft und ein fried-, respekt- und akzeptanzvolles Miteinander.

gez. Gunar Langer
Friedensrichter

GEMEINDEBIBLIOTHEK KREISCHA

Vereinshaus, Haußmannplatz 8, Telefon (035206) 209-90

Öffnungszeiten:

Montag	10:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Unser Dank für Mediengeschenke geht an:

Kristin Voigt	Uta Pfeiffer
Mariella und Sarina Schwenke	Thomas Kischkel
Martina Schwab	Margit Zschimmer
Christine Preußner	Matthias Schilbach

RÜCKBLICKVeranstaltungen in unserer Bibliothek

Leider fanden 2020 Corona-bedingt keine Veranstaltungen in unserer Bibliothek statt, so auch das für den 3. Advent geplante Konzert mit dem „Freundeskreis Live-Musik Kreischa“, was wir sehr bedauern.

Aber ich war freudig überrascht über deren Auftritt zu diesem Zeitpunkt vor dem Seniorenheim Kreischa. Die vorgetragenen Weihnachtslieder sorgten bei den Bewohnern, die zurzeit isoliert sind, für Glücksmomente, ebenso bei mir!

Es wäre schön, wir würden am 3. Advent 2021 das Konzert in unserer Bibliothek nachholen können!

DANKESCHÖN!

Wir möchten uns bei den Angestellten der Bürgerstiftung Kreischa und den ehrenamtlichen Bürgern der Geschichtswerkstatt für die Bereitstellung der zur Heimatgeschichte erarbeiteten Beiträge (*Bildungsprojekt „HEIMATKUNDE FÜR DIE BIBO“*) bedanken.

DANK auch an Buchhandlung Elke Büttner für die geschenkte, neuwertige **CD** der beliebten Serie: **Die Schule der magischen Tiere – „Eingeschnitten“**: Leise rieselt der Schnee, Miss Cornfield und ihre Klasse backen Plätzchen – und plötzlich ist die Wintersteinschule komplett eingeschnitten! Lehrerin, Schüler und die magischen Tiere stecken fest.

NEU im Bestand – Wünsche unserer Nutzer**ZEITSCHRIFTEN**

Stiftung Warentest 01/2021: Die besten Fernseher – 55 Modelle im Vergleich: Spitzenreiter, Spezialisten und Preis-Leistungs-Sieger

Weitere Themen: **Babybrei** – Nur jedes dritte Gläschen gut; **Ölheizungen** – Fristen und Anreize für den Austausch; **Intervallfasten** – Das Geheimnis der Esspausen; **Nachhaltig reisen** – Urlaubsverhalten im Klimavergleich; **Pfannen, Mini-Hifi-Anlagen, Erkältungsmittel, Kameras, Arzttermin-Portale, Rauchmelder**

Stiftung Finanztest 01/2021: Die besten Zinsen – Sichereres Tages- und Festgeld von 160 Banken

Weitere Themen: **Neu 2021** – Ausweis, Kreditkarte, Lohn, Steuern; **Richtig spenden** – Wo Ihr Geld wirklich ankommt und hilft; **Immobilienmarkt** – Mieten und Preise in den Top-7-Städten; **Schwerbehinderung** – Früher in Rente ohne Abschläge; **Krankenkasse** – Beiträge steigen, Wechsel leichter; **Reiserücktritt** – Versicherungen mit Corona-Klausel; **10 Irrtümer beim Shoppen**

Gartenfreund 01/2021:

Weitere Themen:

Mosaik (541) – Mit den Abrafaxen durch die Zeit:

Lustiges Taschenbuch (540):

Neu in unserem Bestand (Kauf) – Wünsche unserer Nutzer**BÜCHER**

Fantasy für Kinder ab 11 Jahre

Serie: ANIMOX

Das Heulen der Wölfe (Bd. 1): Simon ist ein ganz normaler Junge – mit einem großen Geheimnis: Er kann mit Tieren sprechen. Doch als ein Adler ihn vor den wilden Bestien des Tierreichs warnt und seine Mutter von einer Horde Ratten entführt wird, verändert sich Simons Leben schlagartig. Endlich erfährt er die Wahrheit über seine Gabe: Er ist ein Animox – ein Mensch, der sich in ein Tier verwandeln kann! Wird auch er zum Wolf animagieren wie sein Onkel? Schon steckt Simon mitten in der erbitterten Schlacht der fünf Tierkönigreiche und erkennt bald seine wahre Bestimmung: Er muss die geheime Welt der Animox vor der Vernichtung retten.

Dazu weitere Titel:

Das Auge der Schlange (Bd. 2)

Die Stadt der Haie (Bd. 3)

Der Biss der schwarzen Witwe (Bd. 4)

Der Flug des Adlers (Bd. 5)

Serie: Seawalkers

Gefährliche Gestalten (Bd. 1): Für Tiago ist es ein Schock, als er bei einem Ausflug ins Meer herausfindet, dass er ein Seawalker

ist – ein Gestaltenwandler. Und was für einer: In seiner zweiten Gestalt als Tigerhai wird er sogar von seinesgleichen gefürchtet. Auch an seiner neuen Schule, der Blue Reef Highschool für Meereswandler, findet Tiago nur schwer Anschluss. Einzig das fröhliche Delfinmädchen Shari hat keine Angst vor ihm. Doch während die beiden sich anfreunden, taucht plötzlich Puma-Wandler Carag mit einem Spezialauftrag auf: Tiago und Shari sollen ihn auf der Suche nach den seltenen Florida Panthers in die Everglades begleiten. Ein Tigerhai und ein Puma gemeinsam in den gefährlichen Sümpfen – ob das gut geht?

Dazu weitere Titel:

Rettung für Sharie (Bd. 2)

Wilde Wellen (Bd. 3)

Serie: Woodwalkers

Carags Verwandlung (Bd. 1): Auf den ersten Blick sieht Carag aus wie ein ganz normaler Junge. Doch hinter seinen leuchtenden Augen verbirgt sich ein unglaubliches Geheimnis: Carag ist ein Gestaltenwandler. Halb Mensch, halb Berglöwe ist er in der Wildnis der Rocky Mountains aufgewachsen und lebt erst seit Kurzem in der Menschenwelt. Das neue Leben ist für ihn so fremd wie faszinierend. Doch erst als Carag von der Clearwater High erfährt, einem geheimen Internat für Woodwalker wie ihn, verspürt er ein Gefühl von Heimat. In Holly, einem frechen Rothörnchen, und Brandon, einem schüchternen Bison, findet er schnell Freunde. Und die kann Carag gut gebrauchen – denn die Welt der Woodwalker steckt voller Rätsel und Gefahren...

Dazu weitere Titel:

Gefährliche Freundschaft (Bd. 2)

Hollys Geheimnis (Bd. 3)

Fremde Wildnis (Bd. 4)

Feindliche Spuren (Bd. 5)

Der Tag der Rache (Bd. 6)

Für Erwachsene

Der Fluch der Rose von Iny Lorentz: als Ziehtochter der reichen Fugger könnte die junge Maria Ende des 15. Jahrhunderts ein glückliches Leben führen – doch ihr Herz gehört Johannes, der als Findelkind im nahen Kloster Arnoldstein aufgezogen und zum Priester geweiht wurde...

„DECOLLATA Die Enthauptete“ von Matthias Schildbach: Eine ungewollte Schwangerschaft endet 1750 auf einem Scheunenboden in der Katastrophe. Die Magd Rosina Heschel wird zur Inquisition gebracht.

(Auf den Spuren eines authentischen Kriminalfalles im Süden Dresdens)

Ostpreußen-Saga von Ulrike Renk: „Das Lied der Störche“ (Teil 1): Ostpreußen 1920 – Frederike verbringt eine glückliche und unbeschwerte Kindheit auf dem Gut ihres Stiefvaters in der Nähe von Graudenz. Bis sie eines Tages erfährt, dass ihre Zukunft mehr als ungewiss ist: Ihr Erbe ist nach dem Krieg verloren gegangen, sie hat weder Auskommen noch Mitgift. Während ihre Freundinnen sich in Berlin vergnügen und ihre Jugend genießen, fühlt sie sich ausgeschlossen. Umso mehr

freut sie sich über die Aufmerksamkeit des Gutsbesitzers Ax von Stieglitz, aber...

Dazu weitere Teile:

Die Jahre der Schwalben

Die Zeit der Kraniche

Das Fest der kleinen Wunder

Frühling auf Gut Fennhusen

Winter der Hoffnung von Peter Prange: Deutschland im Hungerwinter 1946.

Selbst Ulla Wolf, Tochter eines Fabrikanten, leidet mit ihrer Familie Not. Um zu überleben, veranstaltet Tommy Weidner, ein „Bastard“, der nicht mal den Namen seines Vaters kennt, Tanzabende gegen Lebensmittelspenden. Dabei lernen sich Ulla und Timmy kennen.

Der Massai, der in Schweden noch eine Rechnung offen hatte von Jonas Jonasson: Victor Alderheim, geldgieriger Kunsthändler zweifelhafter Gesinnung, verachtet alles, was aus fremden Ländern kommt. Dann trifft er Ole Mbatian, Massai im Besitz millionenschwerer afrikanischer Gemälde – aber ohne jeden Schimmer davon, was Geld ist.

Die Reste frieren wir ein von Renate Bergmann: Weiße Weihnachten! Das hatten wir schon so lange nicht mehr: Lassen Sie sich von alten Leuten nicht einreden, dass es früher immer weiße Weihnachten gab. Das ist Quatsch! Allerdings...

Allgäu-Krimi-Reihe von Jürgen Seibold „*Rosskur*“: Die Kripo Kempten ist in hellem Aufruhr: Nach spektakulär gescheiterten Mordermittlungen soll ein neuer Hauptkommissar übernehmen – ein Niedersachse. Ein Skandal im traditionsbewussten Allgäu und denkbar schlechte Voraussetzung für Eike Hansen. Sein erster Fall: Ein Mann soll von der Lechbrücke gestürzt sein. Doch als die Beamten...

Weitere Titel zur Serie:

Landpartie

Gnadenhof

Ein Provinzkrimi von Rita Falk: „*Guglhupf-Geschwader*“: Noch bevor der Eberhofer die Ermittlungen aufnehmen kann, fliegt mitten in Niederkaltenkirchen der Lotto-Laden in die Luft...

Thriller mit dem Privatermittler Peter Hogart von Andreas Gruber: „*Die schwarze Dame*“: Auf der Suche nach einer verschwundenen Kollegin wird der Wiener Privatermittler Peter Hogart nach Prag geschickt. Doch die Goldene Stadt zeigt sich ihm von ihrer düsteren Seite: Binnen Stunden hat er nicht nur einige äußerst zwielichtige Gestalten, sondern auch die Prager Kripo gegen sich aufgebracht. Nur die junge Privatdetektivin Ivona Markovic, die gerade eine Reihe bizarrer Verstümmelungsmorde untersucht, scheint auf Hogarts Seite zu stehen...

Weitere Thriller mit dem Profiler Maarten S. Snejder und der Kommissarin Sabine Nemez von Andreas Gruber:

Todesreigen

Todesurteil

Der Heimweg von Sebastian Fitzek: Samstag, kurz vor Mitternacht. Jules Tannberg sitzt am Begleittелефon, ein Service für Frauen, die nachts auf ihrem Heimweg Angst bekommen und eine beruhigende Stimme brauchen, so wie Klara. Die junge Frau glaubt, von einem Psychopathen verfolgt zu werden...

Thriller-Kurzgeschichten in einem Buch von Simon Beckett:

Das Geheimnis eines Sommers, das die Gegenwart überschattet

Ein Banküberfall mit fatalen Folgen für alle Beteiligten

Ein Junge, der Zuflucht auf einer Farm sucht – und einen Albtraum erlebt

Heidrun Haschke
Gemeindebibliothek

BEREITSCHAFTSDIENST WASSERVERSORGUNG

Wasserversorgung Kreischa: Tel. 0172/270 50 19

Abwasserentsorgung/Klärwärter: Tel. 0172/350 76 05 oder 035206/229 94

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

für die Ortsteile Bärenklause, Kautzsch, Babisnau und Sobrigau: Tel. 035202/51 04 21

SÄCHSISCHE JUGENDSTIFTUNG



Ausschreibung **Spurensuche** 2021

**Spannende Geschichten gibt es überall.
Ihr müsst sie nur entdecken!**

Spurensuche Jugendgeschichtsarbeit

Geschichte kann äußerst spannend sein, erst recht, wenn sie sich vor der Haustür abspielt! Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wie haben sich Menschen für meine Heimat engagiert? Mit dem **Jugendprogramm Spurensuche** suchen wir auch 2021 wieder spannende Geschichten aus eurer Heimatregion!

Die **Sächsische Jugendstiftung** fördert und begleitet jährlich Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Teilnehmen können **Jugendgruppen aus Sachsen** hauptsächlich im Alter **von 12-18 Jahren**. Für die Umsetzung der Projekte können Träger der Jugendarbeit eine Förderung von bis zu **1.800,00 Euro** beantragen.* In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November. Ein Höhepunkt sind die jährlichen Sächsischen Jugendgeschichtstage im Sächsischen Landtag, auf dem die jungen Spurensucher*innen ihre Forschungsergebnisse präsentieren.

Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie aktuelle Hinweise stehen auf unserer Homepage unter: **→ www.saechsische-jugendstiftung.de**

Die Bewerbungsfrist endet am 28. Februar 2021.

Bei Fragen zum Antrag oder zur Projektumsetzung beraten wir gern!

Ansprechpartnerin: Susanne Kuban

Telefon: (0351) 323 71 90-14

spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

* Eine Antragstellung kann vorbehaltlich der Förderzusage durch den Programmträger erfolgen.

SACHSEN



Das Programm „Spurensuche“ wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

BEREITSCHAFTSDIENSTE ÄRZTE

Kassenärztlicher Notdienst für den medizinischen Versorgungsbereich Kreischa

Die Vermittlung des kassenärztlichen Notdienstes erfolgt über folgende Rufnummer:

Tel. 116 117

Internet: www.kvs-sachsen.de

Mo., Di., Do. 19:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages
Mi., Fr. 14:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages
Sa., So., Feiertag 07:00 – 07:00 Uhr des darauffolgenden Tages

Bei akuten lebensbedrohlichen Zuständen und Unfällen muss weiterhin die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle unter **Tel. 112** benachrichtigt werden.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen

Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Pflegedienst

advita Pflegedienst GmbH, Niederlassung Kreischa
Haußmannplatz 4, 01731 Kreischa

Tel. (035206) 399477

Fax (035206) 399489

E-Mail: kreischa@advita.de

Seniorenzentrum AGO Kreischa
Dresdner Straße 4 - 6 (Rittergut), 01731 Kreischa

Beratungszeiten für Interessenten im Seniorenzentrum
werktags 08:00 – 17:00 Uhr
bzw. nach vorheriger Vereinbarung

Tel. (035206) 3974-0

Fax (035206) 3974-920

E-Mail: info@ago-kreischa.de

Psychotherapie

Dipl.-Psych. Zetzsche, Tel. (035206) 393093
Dipl.-Psych. Semmoudi, Tel. (035206) 398972

Hebamme

Kristin Göpfert, Tel. 035206/21084
Kurse und Termine nach Absprache

Sprechstunde der Zahnärzte

Dr. Lohse, Tel. (035206) 21631

Mo. 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 19:00 Uhr
Di. 08:00 – 13:00 Uhr
Mi. 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr
Do. 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 07:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. Wittig, Tel. (035206) 21239

Mo. 08:00 – 13:00 Uhr
Di. 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr

Sprechstunde der Ärzte

Dr. Querengässer, Tel. (035206) 22865

Mo. – Fr. 07:00 – 11:00 Uhr
Mo. und Do. 15:30 – 18:00 Uhr

Frau Raudoniené, Tel. (035206) 21275

Sprechstunde für akut erkrankte Patienten ohne Termin
Mo. – Fr. 08:00 – 09:00 Uhr

Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Di. und Do. 15:00 – 18:00 Uhr

Physiotherapie

Katharina Richter, Tel. (035206) 21846, Lungkwitzer Straße 15

Mo. und Mi. 07:00 – 18:00 Uhr
Di. und Do. 07:00 – 15:00 Uhr
Fr. 07:00 – 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sport- und Physiotherapiepraxis Eva-Kathrin Frenzel
Am Mühlgraben 5, Tel. (035206) 309504, Fax (035206) 309506

Mo. bis Do. 08:00 – 20:00 Uhr
Fr. 08:00 – 14:00 Uhr
und nach Vereinbarung

APOTHEKEN-DIENSTBEREITSCHAFT

JANUAR 2021



Ein einheitlicher Notdienst der Apotheken in Freital und Umgebung wird im **täglichen Wechsel** von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt:

08.01.2021	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde	25.01.2021	Berg-Apotheke, Possendorf
09.01.2021	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Wilandes-Apotheke, Wilsdruff	26.01.2021	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
10.01.2021	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde	27.01.2021	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
11.01.2021	Grund-Apotheke, Freital	28.01.2021	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
12.01.2021	Bären-Apotheke, Freital	29.01.2021	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
13.01.2021	Stadt-Apotheke, Freital	30.01.2021	Grund-Apotheke, Freital
14.01.2021	Windberg-Apotheke, Freital	31.01.2021	Bären-Apotheke, Freital
15.01.2021	Central-Apotheke, Freital	01.02.2021	Stadt-Apotheke, Freital
16.01.2021	Glückauf-Apotheke, Freital	02.02.2021	Windberg-Apotheke, Freital
17.01.2021	Stern-Apotheke, Freital	03.02.2021	Central-Apotheke, Freital
18.01.2021	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf	04.02.2021	Glückauf-Apotheke, Freital
19.01.2021	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff	05.02.2021	Stern-Apotheke, Freital
20.01.2021	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / St. Michaelis Apotheke, Mohorn	06.02.2021	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
21.01.2021	avesana Apotheke Pesterwitz	07.02.2021	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
22.01.2021	Sidonien-Apotheke, Tharandt	08.02.2021	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / St. Michaelis Apotheke, Mohorn
23.01.2021	Raben-Apotheke, Rabenau	09.02.2021	avesana Apotheke Pesterwitz
24.01.2021	Flora-Apotheke, Klingenberg	10.02.2021	Sidonien-Apotheke, Tharandt

Apotheke am Wilisch
Lungkwitzer Straße 10
01731 Kreischa
Tel. 035206/21393

**Dippold-Apotheke
Dippoldiswalde**
Kirchplatz 1
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/6115810

**Löwen-Apotheke
Wilsdruff**
Markt 15
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/48049

**Stern-Apotheke
Schmiedeberg**
Altenberger Straße 18
01744 Dippoldiswalde
OT Schmiedeberg
Tel. 035052/20658

**Avesana Apotheke
im Gutshof**
Gutshof 2
01705 Freital
Te. 0351/6585899

Flora-Apotheke
Bahnhofstraße 3a
01774 Klingenberg
Tel. 035202/50250

Müglitz-Apotheke
Altenberger Straße 19
01768 Glashütte
Tel. 035053/32717

**St. Michaelis Apotheke
Mohorn**
Freiberger Straße 79
01723 Mohorn
Tel. 035209/29265

**Avesana Apotheke
Kesselsdorf**
Steinbacher Weg 11
01723 Kesselsdorf
Tel. 035204/394222

Glückauf-Apotheke Freital
Dresdner Straße 58
01705 Freital
Tel. 0351/6491229

Raben-Apotheke Rabenau
Nordstraße 1
01734 Rabenau
Tel. 0351/6495105

**Wilandes-Apotheke
Wilsdruff**
Nossener Straße 18a
01723 Wilsdruff
Tel. 035204/274990

Bären-Apotheke Freital
Dresdner Straße 287
01705 Freital
Tel. 0351/6494753

Grund-Apotheke Freital
An der Spinnerei 8
01705 Freital
Tel. 0351/6441490

Sidonien-Apotheke Tharandt
Roßmählerstraße 32
01737 Tharandt
Tel. 035203/37436

Windberg-Apotheke Freital
Dresdner Straße 209
01705 Freital
Tel. 0351/6493261

Berg-Apotheke Possendorf
Hauptstraße 18
01728 Bannewitz OT Possendorf
Tel. 035206/21306

**Heide-Apotheke
am Krankenhaus**
Rabenauer Straße 9
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/620969

Stadt Apotheke Freital
Dresdner Straße 229
01705 Freital
Tel. 0351/641970

**Winckelmann-Apotheke
Bannewitz**
Wietzendorfer Straße 6
01728 Bannewitz
Tel. 0351/4015987

Central-Apotheke Freital
Dresdner Straße 111
01705 Freital
Tel. 0351/6491508

**Löwen-Apotheke
Dippoldiswalde**
Kirchplatz 2
01744 Dippoldiswalde
Tel. 03504/612405

Stern-Apotheke Freital
Glück-Auf-Straße 3
01705 Freital
Tel. 0351/6502906

(Alle Angaben ohne Gewähr)

VERANSTALTUNGEN IN UND UM KREISCHA

Alle Veranstaltungen werden zum jetzigen Zeitpunkt unter Vorbehalt veröffentlicht und können jederzeit abgesagt werden. Bitte beachten Sie die Aushänge und Informationen auf den Webseiten.

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen
JAN.	28.01.2021	19:00 Uhr	Gemeindesaal im Pfarrhaus, Lungkwitzer Straße 8	Literaturkreis „Wenn Kopf und Bauch zusammenstoßen...“
	10.02.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
FEBRUAR	14.02.2021	14:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel Herren I. vs. SpG Schmiedeberg/Hennersdorf
	24.02.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
	26.02.2021	19:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Freundeskreis Live-Musik der Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Konzert
	28.02.2021	12:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel Herren II. vs. SV Pesterwitz 2
MÄRZ	28.02.2021	14:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel Herren I. vs. Höckendorfer FV
	05.03.2021	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeindefeuerwehr Kreischa – Jahreshauptversammlung
	10.03.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
	13.03.2021	12:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel A-Junioren vs. SSV Neustadt/Sachsen
	13.03.2021	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e.V. – Vortrag „Afrika“
	14.03.2021	12:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel Herren II. vs. VS Limbach
	21.03.2021	15:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel Herren I. vs. Dorfhainer SV
	24.03.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
	26.03.2021	20:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e.V. – Mitgliederversammlung
	27.03.2021	12:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel A-Junioren vs. SpG SV Gorknitz/SV Chemie Dohna/Heidenauer SV
APRIL	09.04.2021	19:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Freundeskreis Live-Musik der Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Konzert
	14.04.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag
	17.04.2021	12:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel A-Junioren vs. SpG SV Wesenitztal/SV Birkwitz-Pratzschwitz/TUS Einheit Wehlen
	18.04.2021	15:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel Herren I. vs. SV Wacker Mohorn I.
	24.04.2021		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Gemeinde Kreischa – Willkommensveranstaltung für die Neugeborenen des Jahres 2020 (auf Einladung)
	28.04.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort/Treff	Veranstalter / Veranstaltungen	
29.05.2021	12:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel A-Junioren vs. SpG Dorfhainer SV/SV Rabenau/Höckendorfer FV	MAI
07.05.2021	19:30 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Freundeskreis Live-Musik der Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“ – Konzert	
09.05.2021	15:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel Herren I. vs. VFL Pirna-Copitz 07 3.	
12.05.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
15.05.2021	17:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e.V. – Konzert	
26.05.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	JUNI
30.05.2021	15:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel Herren I. vs. Heidenauer SV 2.	
09.06.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
12.06.2021	12:30 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel A-Junioren vs. 1. FC Pirna	
13.06.2021	15:00 Uhr	Sportplatz Kreischa, Lungkwitzer Straße 18	TSV Kreischa e.V. – Heimspiel Herren I. vs. 1. FC Pirna 2.	
18.06. bis 20.06.2021		Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8 / Kirche zu Kreischa	Kunst- und Kulturverein „Robert Schumann“ Kreischa e.V. – Schumanniade	
23.06.2021	14:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Kreischaer Kulturnachmittag	
29.06.2021	19:00 Uhr	Vereinshaus Kreischa, Haußmannplatz 8	Grundschule Kreischa – Elternabend für Schulanfänger	

(Änderungen vorbehalten)

Bitte teilen Sie uns Ihre Termine mit. Ihre Informationen senden Sie bitte an:
KreischaerBote@kreischa.de oder rufen an unter (035206) 209-90.

WANDERGRUPPE DR. WOLFGANG GÖBEL

Wandern für Senioren und andere

Liebe Wanderfreunde,

auf Grund der aktuellen Lage werden im Januar und Februar 2021 keine Wanderungen stattfinden.

Informationen zu den nächsten Wanderungen erhalten Sie beim Wanderleiter oder im Kreischaer Boten.

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Jahr und bleiben Sie gesund!

KINDERSCHUTZBUND SOE E.V.

Neuer Elternkurs „Mehr Lust als Frust im Familienalltag“ in Anlehnung an „Starke Eltern – Starke Kinder“® startet am Mittwoch, den 03.03.2021 im Familienzentrum

Ein Kind zu erziehen, ist eine bedeutende, komplexe und die wohl schwierigste Aufgabe der Eltern. Unsere Kinder sollen selbstbewusst, kreativ, stark und fröhlich sein. Dazu braucht es starke, sichere und verantwortungsvolle Mütter und Väter, die ihren Kindern Liebe und Zuwendung entgegenbringen. Auch die Eltern benötigen dafür Anerkennung, Ermutigung und Unterstützung. Doch wo können Eltern diese Erfahrungen erhalten?

Zum Beispiel im Elternkurs „Mehr Lust als Frust im Familienalltag“ in Anlehnung an „Starke Eltern – Starke Kinder“ des

Deutschen Kinderschutzbundes KV Sächsische Schweiz – Ost-erzgebirge e.V..

„Der Elternkurs ist ein Angebot für alle Mütter und Väter, die mehr Freude, Leichtigkeit und zugleich mehr Sicherheit in der Erziehung erreichen möchten. Er unterstützt dabei, unnötige Machtkämpfe mit den Kindern zu vermeiden und den Alltag in fröhlicher und friedlicher Atmosphäre zu gestalten.“ sagt Barbara Stanja, Geschäftsführerin des DKSB KV Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge e.V..

Inhalte des Elternkurses sind zum Beispiel:

- Müssen Eltern perfekt sein und immer alles richtig machen?
- Wie schaffe ich es in Stress-Situationen gelassener zu reagieren?
- Wie setze ich sinnvoll Grenzen?
- Wie schaffe ich es, dass mein Kind mir zuhört?

Der Kurs startet am **Mittwoch, dem 03.03.2021 um 19:00 Uhr** im Familienzentrum, Weißeritzstraße 30 in Dippoldiswalde. Fünf Einheiten umfasst dieses Angebot, das 30,00€ pro Person kostet.

Gern können Sie sich im Vorfeld nochmals bei uns oder auf unserer Homepage www.kinderschutzbund-soe.de über den Kurs erkundigen.

Anmeldungen bitte **bis zum 24.02.2021** während der Sprechzeiten der Geschäftsstelle, unter 03504/600960 oder per E-mail: info@kinderschutzbund-soe.de.

Wir würden uns freuen, wenn Sie Lust und Interesse an dieser Veranstaltung entwickeln. Zeit für gegenseitigen Austausch wird natürlich auch sein. Vielleicht lernen wir uns schon bald kennen, bis dahin freundliche Grüße.

Anne Olsen
Kursleiterin des Elternkurses



Winterferien 2021 im Familienzentrum

1. Ferienwoche

Lebe deine Stärken



2. Ferienwoche

Kurzfilme und Trickfilme selbst gemacht



8./9.2.: Selbstbehauptungskurse für Jungen und Mädchen von 10-14 Jahren*

10./11.2.: Buntes Ferienprogramm im Familienzentrum

Medienprojekte mit dem SAEK-mobil (Medienkompetenz für Sachsen)




Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 15:30 Uhr

Informationen und Anmeldung:
 Deutscher Kinderschutzbund KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
 Weißeritzstr. 30, 01744 Dippoldiswalde
 Telefon: 03504 600960 info@kinderschutzbund-soe.de
www.kinderschutzbund-soe.de



die lobby für kinder



TSV KREISCHA E.V.

Neubau eines Minispielfeldes auf dem Sportplatzgelände

Auf dem Gelände des TSV Kreischa e.V. wurde im vergangenen Jahr 2020, unter Mithilfe von vielen Firmen, Sponsoren und ehrenamtlichen Helfern, ein zusätzliches Kleinfeld-Spielfeld mit Kunstrasen und Ballfangnetz in den Abmessungen von 15 x 20 m errichtet.

Unser Verein ist in den letzten Jahren stetig gewachsen, sodass wir im Kinder- und Jugendbereich mittlerweile in allen Altersklassen eine Mannschaft im Spielbetrieb angemeldet haben. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Verein hat sich auch durch die intensive Zusammenarbeit mit der Schule und den Kindertagesstätten in Kreischa sowie der Durchführung eines Feriencamp mit Unterstützung der Bürgerstiftung Kreischa zunehmend vergrößert. Aktuell zählt unser Verein 237 Mitglieder.

Dies führt dazu, dass wir schlichtweg keinen Platz mehr auf dem Kunstrasenfeld haben, um weitere Kinder- und Jugendmannschaften trainieren zu können. Zum Teil müssen derzeit bis zu vier Mannschaften gleichzeitig trainieren. Als Ergänzung haben wir deshalb den Bau eines dringend benötigten Minispielfeldes, als zweite Trainingsstätte für alle Nachwuchsmannschaften, neben unserem Kunstrasenplatz geplant.

Mit den Tiefbauarbeiten wurde im Januar 2020 durch die Firma **Baudienstleistung Stephan Hermann** begonnen. Der anstehende Boden wurde bis zu einer Tiefe von 2,50m abgetragen und auf dem Gelände angefüllt. Durch die örtlichen Begebenheiten mussten wir keinen Aushub entsorgen, sodass zusätzliche Kosten eingespart werden konnten. Von Februar bis März wurde eine umlaufende Abgrenzung in Form von



Betonbordsteinen gesetzt sowie eine erste Lage Frostschutzmaterial eingebaut und verdichtet. Parallel dazu wurden die Pfosten für den Ballfangzaun durch die Firma **Metallbau Vogel** errichtet.

Im Juli haben wir einen ehrenamtlichen Arbeitseinsatz mit unseren Mitgliedern organisiert und dabei die steilen Böschungen mit entsprechenden Erosionsschutzmatten gesichert. Zudem wurde das Ballfangnetz angebracht sowie die zweite Lage Frostschutzmaterial unter Mithilfe der Firma **Baudienstleistungen**

Stephan Herrmann und Garten- und Landschaftsbau Frank Petzold eingebaut.

Die Verlegung der Fallschuttmatten sowie des Kunstrasenbelages erfolgte durch die Firma **Holger Morawek** im August und September. Hierbei wurde zuerst ein Splittbett eingebaut und höhenmäßig abgezogen. Anschließend wurden die Fallschuttmatten und der Kunstrasenbelag verlegt und entsprechend mit Nahtband verklebt. Zur Beschwerung wurde Quarzsand eingebaut sowie eine erste Schicht Granulat aufgebracht.

Bei einem zweiten Arbeitseinsatz im Oktober wurden die Arbeiten am Minispielfeld abgeschlossen. Unter Mithilfe unserer Mitglieder wurde weiteres Granulat aufgebracht und entsprechend mit Technik abgezogen. Im Ergebnis ist ein Spielfeld entstanden, an dem unsere Kinder und Jugendliche in den nächsten Jahren ihre Freude haben werden.



Im kommenden Jahr werden wir noch eine Beleuchtungsanlage mit zwei Strahlern anbringen sowie eine Markierung der Spielfeldfläche herstellen.

Wir wollen uns hiermit bei allen Firmen, Sponsoren und ehrenamtlichen Helfern für die finanzielle und handwerkliche Unterstützung bedanken. Der Dank gilt vor allem den vielen Privatspenden über die Crowdfunding-Plattform 99-Funken, die das Projekt finanziell unterstützt und auf solide Füße gestellt hat. Das Projekt wurde weiterhin durch Mittel der Regionalstiftung Jugend & Sport der Ostsächsischen Sparkasse Dresden unterstützt.

Wir wünschen Ihnen Allen ein zufriedenes und vor allem gesundes neues Jahr 2021. Auf das der Ball endlich wieder rollen darf!

Der Vorstand

TERMINE DER MÜLLENTSORGUNG

Gelbe Tonne

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 06.01., 20.01.2021**
Mittwoch, den 03.02., 17.02.2021

Leider gab es, nachdem der Abfallkalender fertig gedruckt war, einen Entsorgerwechsel bei der Entleerung der Verpackungsabfälle (ab Januar über Gelbe Tonnen) im Weißeritzkreis. Die Firma Kühl Entsorgung ist jetzt verantwortlich und wird mittels Postwurfsendung an alle Haushalte über die neuen Termine informieren.

Die Termine im elektronischen Abfallkalender sind aktuell.

Restabfall

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 06.01., 20.01.2021**
Mittwoch, den 03.02., 17.02.2021

Bioabfall

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 06.01., 13.01., 20.01., 27.01.2021**
Mittwoch, den 03.02., 10.02., 17.02., 24.02.2021

Papiertonne 240-Liter (Blaue Tonne)

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 06.01.2021**
Mittwoch, den 03.02.2021

Papiertonne 1.100-Liter-Rollcontainer

Kreischa mit Ortsteilen: **Mittwoch, den 06.01., 13.01., 20.01., 27.01.2021**
Mittwoch, den 03.02., 10.02., 17.02., 24.02.2021

Ansprechpartner:



Gebührenveranlagung:

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Meißner Straße 151a
01445 Radebeul
Telefon: (0351) 40404-328
E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Entsorgung Gelbe Säcke/Gelbe Tonne:

Kühl Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG

Niederlassung Heidenau
Hauptstraße 100
01809 Heidenau
Telefon: (0800) 4020040
E-Mail: kuehl.heidenau@kuehl-gruppe.de

Entsorgung:

Alba Sachsen GmbH
Tharandter Straße 56
01723 Wilsdruff OT Grumbach

Hinweis:

Die Bereitstellung zur Abholung hat für jede Art der Tonne bis 06:00 Uhr zu erfolgen.

Weihnachtsbaumsammlung

Kreischa, Fichtestraße (Jahrmarktwiese)
Mittwoch, den 13.01.2021
OT Gombsen, Teichweg
Mittwoch, den 13.01.2021

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL (ZAOE)

Abfallentsorgung im Winter

Im Winter und bei frostigen Temperaturen können Abfälle im Behälter festfrieren. Deshalb sollten diese nicht lose in den Abfallbehälter gelangen. Die Restabfälle können in festverschlossene Kunststofftüten entsorgt werden. Bioabfälle dürfen so nicht entsorgt werden: diese sollten in Zeitungspapier eingewickelt werden. Bitte keine Kunststofftüten, auch keine biologisch abbaubaren Tüten verwenden. Papiertaschentücher, Papierservietten, Küchenkrepppapier und Eierkartons aus Pappe können auch in die Biotonne – sie saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Der Bioabfall sollte nicht zusätzlich gepresst oder gedrückt werden. Gegen Anfrieren des Deckels kann Pappe dazwischen gelegt werden. Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die Abfallbehälter möglichst frostfrei, zum Beispiel in der Garage oder unter dem Vordach, aufbewahrt und erst am Tag der Abfuhr bereitgestellt werden.

Ein Abfallbehälter mit festgefrorenem Inhalt kann oftmals nicht vollständig geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am Müllfahrzeug kann dieser reißen. Wer sicher gehen will, dass sein Behälter problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung prüfen, ob der Inhalt locker darin liegt. Falls nicht, sollte er von der Behälterwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Weiterhin sollte beachtet werden, dass keine heiße Asche in den Restabfallbehälter gehört. Die Asche muss ausgekühlt sein und in einem geschlossenen Behälter oder in einer Tüte entsorgt werden. Lose Asche haftet am Behälter an und beschädigt diese in Verbindung mit Wasser. Das führt dann ebenfalls dazu, dass der Behälter sich nicht vollständig entleeren lässt. Bei Beschädigung der Behälter durch falsches Befüllen haftet grundsätzlich der Nutzer. Eine gebührenfreie Nachholung der Leerung oder Gebührenminderung bei unvollständig entleerten Behältern ist satzungsrechtlich nicht möglich.

Schnee und Eisglätte können allen Verkehrsteilnehmern extreme

Schwierigkeiten bereiten und das öffentliche Leben teilweise lahmlegen. Dann sind wenig geräumte und gestreute Straßen, nicht ausreichend geräumte Neben- und Anwohnerstraßen, spiegelglatte steilere Straßen, zu eng geräumte Fahrspuren für das Entsorgungsfahrzeug an der Tagesordnung. Hier ein paar Tipps, wenn die Abfallentsorgung dann zeitweise nicht mehr funktionieren kann:

Tipps

Tipps 1
• Gibt es jedes Jahr witterungsbedingte Probleme wegen der Wohnlage, lieber gleich einen zusätzlichen Restabfallbehälter als Reserve nutzen.

Tipps 2

• Bei vollen Restabfallbehältern können zusätzlich **ZAOE-Restabfallsäcke** verwendet werden. Diese sind gegen eine Gebühr bei allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, auf den ZAOE-Wertstoffhöfen, Umladestationen und in der Geschäftsstelle des Verbandes erhältlich. Die Abholung ist mit dem Erwerb der Säcke bereits abgegolten. Bei wieder funktionierender Müllabfuhr können diese Säcke neben den Restabfallbehältern am Entleerungstag bereitgestellt werden.

Tipps 3

• Papierbehälter und die Gelben Säcke sollten im Grundstück so lange zwischengelagert werden, bis sich die Verkehrsbedingungen wieder entspannt haben. Bei fehlendem Platz können Papier und Pappen notfalls auch auf dem Wertstoffhof abgegeben werden.

Tipps 4

• Im Falle von unzureichend beräumten Nebenstraßen können die Rest- und Bioabfallbehälter auch an die nächste beräumte Hauptstraße gestellt werden.

Die Anwohner sollten sich zudem auf den Internetseiten des Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse informieren.

MITTEILUNGEN DER KREISCHAER FEUERWEHR

Liebe Leserinnen und Leser,

über drei Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr im Zeitraum bis Mitte Dezember 2020 berichte ich Ihnen in der ersten Ausgabe des neuen Jahres, in welches Sie hoffentlich gut hinein „gerutscht“ sind.

Nach dem Mittag des 17.11.2020 rückten acht Kameraden zu einem Verkehrsunfall auf die S 183 zwischen Lungkwitz und Teufelsmühle aus. Ein PKW war Richtung Lockwitzbach von der Straße abgekommen und es mussten ausgelaufene Betriebsmittel gebunden werden.

Am 27.11.2020 abends waren 14 Kameraden aus zwei Feuer-

wehren der Alarmierung gefolgt. Sie befreiten mit Hilfe eines Radladers einen Rettungswagen, der sich an der Brandmühlenstraße auf einer Wiese festgefahren hatte.

Auch der dritte zu berichtende Einsatz hatte mit einer Verkehrssituation zu tun. Nach dem Mittag des 05.12.2020 beseitigten 16 Kameraden aus zwei Ortsfeuerwehren eine Ölspur auf der S 36 zwischen Querstraße und Abzweig Kleincarsdorf.

Wir wünschen Ihnen allen auch weiterhin alles Gute für das Jahr 2021!

G. Muntau

KIRCHENNACHRICHTEN

Seid barmherzig!

Liebe Leser des Kreischeaer Boten,

seit 1930 geben sich die evangelischen Christen (und seit 1969 auch die katholischen) eine Jahreslosung. Es ist ein Vers aus der Bibel, der als eine Art Leitspruch für das Jahr dienen soll. Auch

wenn man über den praktischen Effekt einer solchen Losung seine Zweifel haben mag, so verrät sie doch immer etwas über den Geist der Zeit, in der man meint, ein bestimmtes Zeichen setzen zu müssen. So erinnere ich mich an die Jahreslosung für 1983, mitten im Rüstungswettlauf: „Selig sind, die Frieden stiften.“ Überkirchliche Aufmerksamkeit hat die Jahreslosung wohl immer dann erregt, wenn sie irgendwie gesellschaftlich relevant erschien.

Für 2021 ist die Jahreslosung eine Aufforderung Jesu: „**Seid barmherzig, wie auch euer Vater (im Himmel) barmherzig ist!**“

Auf den ersten Blick erscheint eine größere Aufmerksamkeit eher unwahrscheinlich: außerhalb von Religionsgemeinschaften ist dieses Wort kaum anzutreffen, und die Begründung ist auch nur für einen gläubigen Menschen plausibel: für wen es keinen himmlischen Vater gibt, dem kann es recht gleichgültig sein, ob dieser nun barmherzig sein soll oder nicht.

Und doch möchte ich eine Lanze für die Barmherzigkeit brechen – innerhalb und außerhalb von Kirchenmauern. Sie ist etwas, das wir in unserer Zeit bitter nötig haben.

In der traditionellen christlichen Ethik ist die Barmherzigkeit dem Mitleid verwandt: ich öffne mich für die Not eines anderen, helfe ihm, obwohl ich dazu nicht verpflichtet bin, allein weil mich sein Leid, seine Notlage rührt und zum Handeln drängt. Zu den klassischen „Werken der Barmherzigkeit“ zählt man: die Hungernden zu speisen, den Dürstenden zu trinken zu geben, die Nackten zu kleiden, die Fremden aufzunehmen, die Kranken zu besuchen, die Gefangenen zu besuchen, die Toten zu bestatten. Vieles davon ist für uns zu einer kulturellen Selbstverständlichkeit geworden, auf manches besteht sogar ein Rechtsanspruch bzw. eine gesetzliche Verpflichtung.

Wenn ich heute hingegen über Barmherzigkeit nachdenke und warum ich sie für dringend nötig halte, denke ich noch an etwas anderes, ausgehend davon, dass niemand einen Anspruch auf Barmherzigkeit hat.

Unser Miteinander ist ja in vielen Belangen inzwischen von Ansprüchen geprägt: ich habe Anspruch auf ordentliche Behandlung durch Behörden, auf ärztliche Versorgung, auf fachgerechte Leistungen durch Handwerker, auf Qualitätsware beim Kauf, auf staatliche Unterstützung in Notlagen. Und andere haben demzufolge Ansprüche an mich: dass ich Miete und Schulden bezahle, meine Kinder ernähre und erziehe und ggf. meinem geschiedenen Ehepartner Unterhalt zahle.

Solche Ansprüche sind gerade deswegen geschaffen worden, damit derjenige, dem sie zustehen eben gerade nicht vom Wohlwollen oder eben der Barmherzigkeit eines anderen abhängig ist. Denn bringt der diese nicht auf, geht der Bedürftige leer aus. Wenn man so will, ist der Sozial- und Rechtsstaat ein einziger Ersatz für Mitleid und Barmherzigkeit.

Und das ist erst einmal gut so, denn Mitleid und Barmherzigkeit sind keine verlässlichen Gefühlsregungen. Wer einmal in Ländern war, die solche gesetzlichen Regelungen nicht kennen und stattdessen von Bettlern umschwärmt wurde, weiß das zu schätzen. Aber auf der anderen Seite geht uns damit etwas verloren, denn mich geht es nun nichts mehr an: es ist ja für alle gesorgt, irgendjemand wird sich schon darum kümmern! Das Problem ist meiner Ansicht nach dabei gar nicht, dass vielleicht doch mal jemand durch die Maschen des Sozialen Netzes (also nicht des Internets!) fällt, sondern dass es mich verändert und prägt. Mit mir passiert etwas, wenn Barmherzigkeit keine Rolle mehr spielt, und es ist nichts Gutes, was da passiert.

Wenn mein Umgang mit anderen nur noch von Ansprüchen geprägt ist, die wir aneinander haben und vor allem, wenn ich diese Ansprüche unbarmherzig einfordere, wird der Umgangston rau, vereisen Beziehungen, geht Vertrauen verloren. Dann tut jeder nur noch das, wozu er verpflichtet ist, will sich nach allen Seiten absichern.

Und ich frage mich: wie sollen Beziehungen und Freundschaften entstehen unter solchen Voraussetzungen? Wie soll es die kleinen Gefälligkeiten und Freundlichkeiten geben, die einem den Tag schön machen? Wie sollen „heiße Eisen“ angepackt und die Kuh vom Eis geholt werden, wenn wir im Umgang miteinander nicht auch Barmherzigkeit üben? Gerade auch dann, wenn ich sehr wohl Ansprüche geltend machen könnte?

Und eben darum möchte ich eine Lanze brechen für Barmherzigkeit:

mit dem jungen Mann an der Kasse im Supermarkt, der noch nicht alle Produkte auswendig kennt,
mit dem Handwerker, dem in meiner Wohnung ein kleines Missgeschick passiert ist,
mit dem älteren Autofahrer, der die zulässige Höchstgeschwindigkeit beachtlich unterschreitet,
mit dem Mitbürger, dessen politische Ansichten ich nicht teile,
mit den Politikern, die auch nicht wissen, wie man Corona in den Griff bekommt, aber doch irgend etwas entscheiden müssen.

Derselbe Jesus, der in der Jahreslosung zur Barmherzigkeit mahnt, sagt wenig vorher: Selig (= glücklich zu schätzen) sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erfahren.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen beides,
Ihr Pfarrer Dr. Martin Beyer

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

10. Januar 2021 – 1. Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Dr. Beyer

17. Januar 2021 – 2. Sonntag nach Epiphania

09:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Kalettka

24. Januar 2021 – 3. Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Dr. Beyer

31. Januar 2021 – Letzter Sonntag nach Epiphania

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Dr. Beyer

02. Februar 2021 – Lichtmess

19:30 Uhr Bläserandacht in Possendorf, Herr Clauß

09. Februar 2021 – Sexagesimä

10:30 Uhr Gottesdienst in Possendorf, Pfarrerin Kalettka

Für alle Gottesdienste gilt:

Halten Sie vor, während und nach dem Gottesdienst den erforderlichen Abstand zu anderen Gottesdienstbesuchern.

Tragen Sie während des Gottesdienstes bitte Ihre vorgeschriebene Mund-Nasen-Maske.

Sollten Sie Corona-ähnliche Krankheitssymptome aufweisen, dürfen Sie leider nicht am Gottesdienst teilnehmen.

LITERATURKREIS im Gemeindesaal in Kreischa

Unter Vorbehalt, sofern es die behördlichen Bestimmungen erlauben.

Donnerstag, 28. Januar 2021, 19:00 Uhr

„Wenn Kopf und Buch zusammenstoßen...“

Aus einem Lesebuch übers Lesen (1998 erschienen)

Ich freue mich auf den Abend mit Ihnen!

Ihre Fridrun Hantke

Pfarrbüro und Friedhofsverwaltung

Lungkwitzer Str. 8, 01731 Kreischa

Tel: (035206) 21345; Fax: (035206) 31037

E-Mail: kg.kreischa@evlks.de

Di 10:00 - 12:00 Uhr und 16:30 - 18:00 Uhr /

Do 10:00 - 12:00 Uhr

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist:
Bürgermeister Frank Schöning, Kreischa.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

DIE HAUSAPOTHEKE AUS DER NATUR – PFLANZEN FÜR LEIB UND SEELE –

Aber nie auf den Hausarzt verzichten – diese Pflanzen haben nur eine unterstützende Wirkung

Weißer Tee

Der Grüne Tee ist uns allen ja schon bekannt. Was ist nun aber *Weißer Tee*? Haben die beiden etwas gemeinsam oder nicht? Im Tee-Regal finden wir sie jedenfalls oft nebeneinander stehen. Als erstes müssen wir uns von der Vorstellung lösen, dass der *Weißer Tee* eine Form des Grünen ist. Er ist nur - *ein Tee der sechs chinesischen Teesorten*.

Seinen Namen verdankt er dem hellen Schimmer auf seinen Blattknospen. Feine Härchen bilden einen seidig glänzenden Flaum und lassen sie so von weitem weiß erscheinen. Geschmacklich überzeugt *Weißer Tee* ganz schnell mit einer erstaunlichen Milde, die seines gleichen sucht.

Erst einmal etwas Geschichtliches:

Wie alt die Tradition des *Weißes Tees* ist, kann leider historisch nicht einwandfrei belegt werden. Einzelne Quellen und Dokumente deuten darauf hin, dass er auf eine bereits 1500 Jahre alte Geschichte zurückblicken kann. Schon die Kaiser der Song-Dynastie von 960 bis 1279 waren dem Zauber dieses milden Tees verfallen. Er war deshalb ursprünglich auch nur den chinesischen Kaisern vorbehalten. In einzelnen seltenen Ausnahmen durften auch die Hochadligen den Tee einmal verkosten. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts entdeckte ein Pariser Teehandelshaus diese Spezialität und führte sie daraufhin in verschiedensten Arten auch nach Europa ein. Seinen Siegeszug starteten der *Weißer Tee* bei uns allerdings erst so richtig in den Jahren nach 1990 und das mit stark wachsendem Interesse bei zahlreichen Teeliebhabern.

Anbau und Herstellung des Tees erfolgt übrigens inzwischen in nahezu allen bedeutenden Teeregionen. So finden wir ihn in den Teezentren Assam und Darjeeling ebenso, wie in Sri Lanka, Malawi und sogar in Kenia,

Die Ernte ist eine Wissenschaft für sich:

Das begann in der Vergangenheit bereits bei der Wahl des Standortes des Teestrauches. Es wurden ausschließlich nur von Sträuchern der besonders hochwertigen Sorte Yin Zhen im Süden Chinas, in der Provinz Fujian geerntet.

Desweiteren musste die Ernte bereits im März nur an den zwei festgelegten Tagen und das schon früh bei Sonnenaufgang erfolgen. Der Monat und der frühe Zeitpunkt haben sich bis heute noch nicht geändert.

Da werden grundsätzlich nur die noch geschlossenen Knospen, sowie die an der Unterseite silberweiß schimmernden jungen Blätter (der Flaum) der Teepflanze gepflückt. Da versteht es sich von selbst, eine solche Auswahl, kann nur per Hand getroffen werden. Maschinen sind dazu nicht in der Lage. Wie sollen sie auch zwischen dunkleren alten und noch hellen zarten Blättern bzw. Jungtrieben unterscheiden.

Das funktioniert nicht und es verlangt selbst von den Arbeitern in den Teegärten eine sehr hohe Konzentration. Dabei muss man noch eins bedenken, für die Herstellung eines Kilos *Weißes Tees* werden zirka 30.000 handgepflückte Knospen benötigt. Ich finde, es ist einfach nicht vorstellbar.

Die wichtige Trocknung:

Seinen milden Geschmack erhält der *Weißer Tee* nur durch eine besonders schonende Licht- und Luft-Trocknung. Dazu wird das Sammelgut nach der Ernte für etwa zwei bis drei Stunden zum Lüften ausgebreitet und so kühlt es gleichzeitig etwas ab. Dieses Lufttrocknen bei ganz natürlichem Licht ist sehr schonend und wichtig. Im Anschluss wird die angetrocknete Ernte in Körbe gegeben oder auf speziellen Welkmatten ausgebreitet. In



dieser Region herrschen zu diesem Zeitpunkt ideale konstante Temperaturen von 25–26°C und eine unverzichtbare Luftfeuchtigkeit von 60%.

Jetzt kann der erste Trocknungsvorgang beginnen. Er nimmt etwa 10–15 Min in Anspruch und die Temperatur wird zusätzlich schrittweise auf ca. 100–130°C erhöht. Danach wird der Tee erneut von Hand sortiert und die minderwertigen, braunen und faulig gewordenen Blätter gewissenhaft entnommen. Nun folgt der zweite Trocknungsvorgang, der exakt 12 Min. bei 130°C dauert.

Dadurch erhalten wir *Weißes Tee*, der nur zu zwei Prozent fermentiert ist. Diese sogenannte Fermentation vollzieht sich während des Trockenprozesses auf natürliche Weise, wird beim *Weißes Tee* jedoch durch die geschilderte Trocknungsmethode aufs weitgehendste verhindert.

SUDOKU

		5			2	3		
7							2	1
		9			7		8	4
8			6	3				
	6			7			1	
				9	8			5
5	7		4			2		
3	4							6
		1	8		5			

Um den Kunden eine möglichst konstante Qualität liefern zu können, ist es üblich den Tee der einzelnen Produktionen am Ende miteinander zu vermischen und erst dann für den Handel abzupacken. Nur so kann ein gleichbleibender Qualitätsstandard garantiert werden.

Einiges zu seinen Inhaltsstoffen:

Weißer Tee enthält eine bedeutend geringere Menge Koffein als der Grüne- und Schwarze Tee. Er wirkt zwar auch anregend, aber auf eine sehr angenehme und sanftere Art und Weise. Man wird von ihm weder aufgeputscht, noch muss man sich bei einem empfindlichen Magen Sorgen machen.

Ein weiterer bedeutender Inhaltsstoff sind die sekundären Pflanzenstoffen, die sogenannten Polyphenole. Sie schützen die Zellen unseres Körpers vor schädlichen Einflüssen, unterstützen unser Immunsystem, wirken günstig auf die Fettzellen Reserve, was das Abnehmen unterstützt und ganz nebenbei auch noch den Stoffwechsel positiv beeinflusst.

Regelmäßiger maßvoller Genuss von *Weißem Tee* mindert das Risiko von Herzinfarkten und Schlaganfällen. Selbst kleine Nervenbündel profitieren von ihm, denn seine Aminosäure namens Theanin wirkt auf den gesamten Organismus beruhigend.

Weiter schützt er unser Herz, beeinflusst die Blutgerinnung positiv, senkt den Blutdruck und mindert die Dickflüssigkeit des Blutes.

Eine Tasse Tee täglich am Nachmittag genossen, kann so doppelt zur Entspannung beitragen. Zum einen durch das Ritual des bewussten Zeitnehmens und Genießens, zum anderen durch die Wirkung der Inhaltsstoffe des Tees.

Die Zubereitung des Tees:

Man nehme Tee und das sind in diesem Fall unter anderem zarte Teeknospen, was unbedingt zu bedenken ist. Diese Knospen und Blätter mögen auf keinen Fall hartes, noch heißes Wasser, denn beides beeinflusst die Inhaltsstoffe und den Geschmack negativ. Es zerstört z.B. das im Tee enthaltene Vitamin-C, welches die Aufnahme der im Tee enthaltenen Polyphenole über den Darm verbessert.



Wir brauchen circa 8 bis 11 g Teeblätter/Knospen pro Liter Wasser und lasse das Ganze zirka 1 bis 4 Min. in dem 75°C warmen Wasser ziehen. Die Aufguss-Dauer ist abhängig von der Sorte und von der gewünschten Intensität des Tees. Auf jeden Fall sollten der Tee niemals nur einmal aufgegossen werden. Das wäre die pure Verschwendung, denn jeder Aufguss schmeckt anders, aber gut.

Zwei bedeutende Sorten:

Die erste Sorte nennt sich Yin Zhen, zu Deutsch *Silberadel* und blickt auf eine lange Tradition zurück. Der Tee besteht aus Blättern, die nicht einmal gerollt, in keiner Weise gebrochen oder geknickt sind.

Deshalb benötigt der Aufguss eine Ziehdauer von sage und schreibe 15–20 Minuten. Er ist mit einem Preis von 3 bis 40€ für 100 g Tee auch der teuerste.

Die zweite, wesentlich preiswerte Sorte, ist der Pai Mu Tan, die „weiße Pfingstrose“, bei dem die geschlossene Blattknospen und auch junge Teeblätter verwendet werden. Hier ist die Ziehdauer wesentlich kürzer. Es reicht die oben erwähnte Zeitangabe von 1–4 min völlig aus, um einen wunderbaren Tee zu erhalten. Leider stehen sie bislang immer noch im Schatten des grünen Tees und das definitiv zu unrecht. Weder im Geschmack, noch im gesundheitlichen Nutzen muss der Weiße Tee sein Licht unter den Scheffel stellen, Was die Qualität betrifft schon gar nicht.

Allerdings wäre es schade, wenn man sich seinen ersten Eindruck von *Weißem Tee* mit Billigware von minderer Qualität aus dem Supermarkt verdirbt. Verdient hätte er das unbestritten nicht.

Martina Meyer

PFLANZE DES JAHRES 2021



Großer Wiesenknopf

Bei der Präsentation der 42. Blume des Jahres hieß es, mit der Auswahl solle für die Erhaltung des schonend genutzten Grünlands, der Heimat des Großen Wiesenknopfes, geworben werden.

Sanguisorba officinalis, so der lateinische Name, gehört zur Familie der Rosengewächse und erreicht eine Wuchshöhe von bis zu 120 Zentimetern. Die Farbe der Blüten reicht von weiß über purpur- und rosafarben bis hin zu rot und rot-braun.

Das schonend genutzte Grünland sei den vergangenen Jahren massiv zurückgegangen. Dabei zähle es zu den artenreichsten Lebensräumen der Kulturlandschaft. Der Blüten- und Struktur-reichtum des Grünlands – insbesondere der Feuchtwiesen – biete zahlreichen Tier- und Pflanzenarten eine wichtige Lebensgrundlage. Zu diesen zähle auch der Große Wiesenknopf.

Quelle: www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Blume-des-Jahres-2021-Grosser-Wiesenknopf,blumedesjahres116.html

Foto: pixabay.com

INTERESSENGEMEINSCHAFT „LEBENSWERTES KLEINCARSORF“

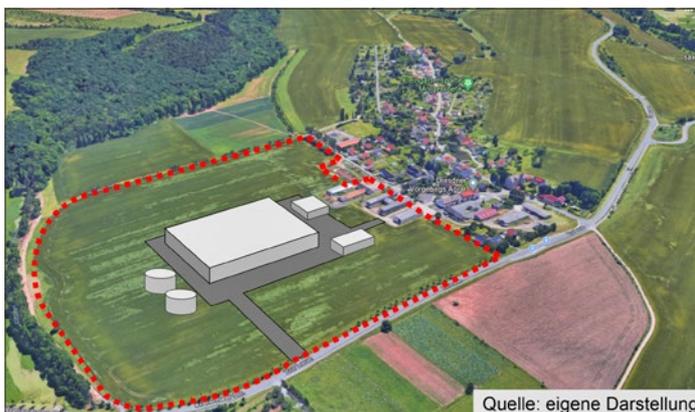
Klarstellung der Interessengemeinschaft aus Kleincarsdorf zur geplanten industriellen Milchviehanlage in Kreischa.

Durch die „Dresdner Vorgebirgs Agrar AG“ werden in den Medien immer wieder Artikel veröffentlicht, die die Vorzüge der neuen Milchviehanlage im OT Kleincarsdorf aus Sicht der Bauherren in den Mittelpunkt stellen. Hierzu wird häufig eine Abbildung verwendet, die einige wenige Kühe in einem großzügig durchgrüneten Stall zeigt. Die „Dresdner Vorgebirgs Agrar AG“ suggeriert in ihren Veröffentlichungen damit das Bild einer „Wellness-Oase“ für Kühe. Auch auf ihren Websites präsentiert sich die „Dresdner Vorgebirgs Agrar AG“ entsprechend. Erhebliche Nachteile für Umwelt, Landschaftsbild und Anwohner werden in diesen Darstellungen vernachlässigt. Für uns wird dadurch deutlich, dass das Projekt durch eine Medien-Kampagne offensiv ins „richtige Licht“ gerückt werden soll.

Viele Kleincarsdorfer sind in der Interessengemeinschaft „Lebenswertes Kleincarsdorf“ organisiert. Seit über einem Jahr beschäftigen wir uns sehr detailliert mit dem geplanten Vorhaben. Zu diesem Zweck haben wir uns intensiv mit den Projektunterlagen beschäftigt und diese mit sachverständigen Gutachtern bewertet. Darüber hinaus haben wir einige Milchviehanlagen gleicher Bauart besichtigt.

Wir möchten mit diesem Artikel über die wesentlichen Fakten und unsere Erkenntnisse zum geplanten industriellen Landwirtschaftsbetrieb informieren. Diese offenbaren sich für uns erst mit Einsicht der Projektunterlagen und werden vom Bauherrn bisher nicht öffentlich kommuniziert. Auch das zuständige Landratsamt hat die eigentlich öffentlich zugänglichen Planungsunterlagen erst nach anwaltlichem Druck und zeitverzögert an uns weitergeleitet.

Lage und Bauweise der Anlage: Die Anlage soll nördlich von Kleincarsdorf auf dem freien Feld errichtet werden. Neben dem Haupt- und Kälberstellen sollen zusätzliche Anlagen wie Güllebehälter, Fahrstilo, Funktionsgebäude und Kadaverhaus errichtet werden. Der gesamte Komplex wird ca. 25.000m² umfassen. Allein der Hauptstall wird ca. 140m lang, ca. 70m breit und etwa 12m hoch und damit nach Angaben des Bauherrn zu den „weltgrößten dieser speziellen offenen Bauart ohne Seitenwände“ gehören. Die Anlage wird mit ca. 20% der Gesamtfläche von Kleincarsdorf erhebliche Auswirkung auf das dörfliche Erscheinungsbild und auf das Leben in Kleincarsdorf haben. Eine spätere Erweiterung der Anlagen wird vom Bauherrn nicht ausgeschlossen.



Quelle: eigene Darstellung

Landwirtschaftliche Großanlage: Planskizze entsprechend der Bauantragsunterlagen

„Kuhgarten“, oder doch konventionelle Massentierhaltung: Die Milchviehanlage soll eine Kapazität von 778 Tieren haben. Tatsächlich wird jedoch nur eine Fläche für ca. 180 Tiere als „Kuhgarten“ ausgebaut und damit den Charakter der versprochenen „Wellness-Oase“ haben. Die übrigen ca. 500 Tiere werden außerhalb des „Kuhgartens“ weiterhin in konventionellen Liegeboxen leben. Nach unserer Auffassung sollte dieses Projekt nicht als „Kuhgarten“ vermarktet werden, da nur knapp 25% der Tiere entsprechend gehalten werden. Von tatsächlichen Bedingungen in einer solchen Anlage haben wir uns bei den Besichtigungen vergleichbarer Ställe überzeugt.



Quelle: privat, vergleichbare Anlage in Hornstorf 2019

Pech gehabt: mehr als zwei Drittel der Tiere werden in solchen Liegeboxen und nicht im „Kuhgarten“ untergebracht.

Geruchs- und Lärmbelastung: Die „Dresdner Vorgebirgs Agrar AG“ ist verpflichtet, im Rahmen der Genehmigungen nachzuweisen, dass das Vorhaben öffentlich-rechtlichen Vorschriften entspricht. Hierbei ist insbesondere der Nachweis zu erbringen, dass von dem Vorhaben keine schädlichen und unzulässigen Emissionen ausgehen. Entsprechend liegen heute bereits Gutachten für die zu erwartenden Lärm-, Geruchs-, Nitrat- und Staubbelastungen vor. Durch die sehr geringe Nähe zur Wohnbebauung im Süden (ca. 100 m) und dem Landschaftsschutzgebiet mit besonders geschützten Biotopen im Norden und Osten (ca. 200 m) bewegen sich die Ergebnisse der entscheidenden Gutachten denkbar knapp im zulässigen Bereich. Auch die offene Bauweise der Anlage ohne Seitenwände wirkt sich negativ auf sämtliche Emissionen aus. Aktuell lassen wir alle Gutachten auf eigene Kosten durch unabhängige Sachverständige bewerten. Uns sind dadurch bereits handfeste Mängel in den Berechnungen bekannt, die wir auch an die verantwortlichen Behörden weiterleiten.



Quelle: eigene Darstellung

Dünnes Eis: Gerade noch ausreichende Abstände zur Wohnbebauung bei den Grenzwerten für Geruchs- und Lärmbelastigung.

Die Baugenehmigung: Das Baugenehmigungsverfahren selbst wird vom Landratsamt geführt. Die Gemeinde Kreischa ist hierbei lediglich im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens indirekt beteiligt. Die direkt betroffenen Anlieger werden in diesem Verfahren nicht beteiligt.

Aus diesem Grund führt die Gemeinde Kreischa mit dem „Bebauungsplan Nr.30“ inzwischen ein paralleles Verfahren, um die eigene Planungshoheit über ihr Gemeindegebiet auszuüben. In diesem Verfahren werden unabhängige Gutachten angefertigt und eine Bürgerbeteiligung ermöglicht. Um diese Planungen abzusichern, wurde durch die Gemeinde eine so genannte „Veränderungssperre“ für das Plangebiet beschlossen.

Der Alleingang der „Dresdner Vorgebirgs Agrar AG“: Der Bauherr drängt mit anwaltlichem Druck auf eine Ausnahme von dieser „Veränderungssperre“, um auch ohne Einflussnahme von Gemeinde, der Öffentlichkeit und insbesondere der Anlieger möglichst zeitnah bauen zu können. Die Entscheidung, hierrüber wird das Landratsamt eigenständig in den nächsten Wochen treffen. Die Gemeinde wird ihren Planungsanspruch dann im Zweifelsfall juristisch durchsetzen müssen. Für uns macht der bisherige Verfahrensverlauf deutlich, dass die Bedenken der direkt betroffenen Anlieger und die Bestrebungen der Gemeinde zwischen den unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, für die „Dresdner Vorgebirgs Agrar AG“ keine Rolle spielen.

Liebe Kreischaer, wir möchten Sie gern dazu aufrufen sich mit dem Thema „industrielle Milchviehanlage im OT Kleincarsdorf“ kritisch auseinanderzusetzen. Auch Sie werden ganz leicht erkennen, dass die „Dresdner Vorgebirgs Agrar AG“ mit dem Projekt nicht das umsetzen wird, was in den Medien behauptet und versprochen wird. Das Projekt wird sich in unseren Augen langfristig, nachhaltig und erheblich nachteilig auf Kreischa und deren Einwohner auswirken. Auch die versprochenen positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind mit 4-5 zusätzlichen Stellen eher gering.

Für den Fall, dass der Landkreis die Planungen der Gemeinde weiterhin zulässt, wird es im ersten Quartal 2021 ein **Verfahren**

zur Bürgerbeteiligung geben, in dem jeder einzelne konkrete Anregungen und Verbesserungsvorschläge einbringen kann, die dann im weiteren Planungsverfahren bewertet und berücksichtigt werden müssen. Wir bitten Sie, sich umfangreich an diesem Verfahren zu beteiligen und einzubringen!

Für den Fall, dass der Landkreis die Baugenehmigung vor Abschluss des Bebauungsplan-Verfahrens der Gemeinde erteilt, bleibt den direkt betroffenen Anliegern nur die Möglichkeit privat und auf eigene Kosten gegen die Genehmigung und in der Folge gegen die Vollziehung des Bauvorhabens zu klagen, um ihre nachbarschaftsschützenden Rechte durchzusetzen. Die für ein Bauvorhaben dieser Dimension eigentlich selbstverständliche Beteiligung von Gemeinde, Bürgern und direkt betroffenen Anwohnern wäre in diesem Fall gescheitert.

Wir machen uns derzeit dafür stark, dass dieses Szenario nicht eintritt und wir als Interessengemeinschaft „Lebenswertes Kleincarsdorf“ bei den Planungen einbezogen werden. Als Interessengemeinschaft stehen wir hinter den Interessen unserer Dorfgemeinschaft und stellen derzeit sicher, dass die direkt betroffenen Anlieger gegen das Projekt der „Dresdner Vorgebirgs Agrar AG“ unterstützt werden.

Für Rückfragen und detaillierte Informationen zur geplanten Anlage stehen wir Ihnen als Dorfgemeinschaft von Kleincarsdorf (und sicherlich auch die Kollegen vom Bau bzw. Umweltamt des Landkreises) gern zur Verfügung.

Im Namen der Interessengemeinschaft „Lebenswertes Kleincarsdorf“
S. Mania und D. Böhme

LESERBRIEF

Liebe Kreischaer Mitbürger,

ich habe mich an den NABU gewandt und erhielt folgende Antwort, die zum Nachdenken anregt.

„In Kreischa am Gartenweg/Mühlgraben soll es aufgrund von Bauplanungen für ein Wohn- und Pflegeheim zur Fällung einer Eiche und anderer Bäume kommen. Wie auch Sie wissen, leben wir in Zeiten des Klimawandels und des Artenschwundes. Die ist wissenschaftlich belegt und wir bekommen den Rückgang der Biodiversität und der Klimaveränderungen alle bereits drastisch zu spüren. Trockenheit, Borkenkäferbefall, Stürme und Brände lassen unsere Wälder schwinden. Jeder einzelne Baum ist deshalb wertvoll und ein Ökosystem für sich. Er bietet vielen Organismen einen wertvollen Lebensraum und wirkt sich positiv auf die Klimabilanz aus.“

Was veranlasst uns also so weiter zu machen wie bisher? Schlüssiges Handeln bleibt bis heute aus. Architekten, Planer und Investoren könnten ihre hohe Bildung und ihre Fachkenntnisse mit den Ansprüchen auf Nachhaltigkeit verbinden und bestehende Gehölze in die Planungen integrieren. Sie als Gemeinde können dies einfordern und nachhaltige und vernünftige Entscheidungen zum Erhalt der Bäume treffen. Die späteren Anwohner werden dann voller Dankbarkeit auf die Gehölze schauen und den Schatten an heißen Sommertagen genießen.

Laubbefall und Honigttau von Bäumen sind Bestandteile des jahreszeitlichen Naturkreislaufes. Ein Parkplatz nicht. Ohne Bäume können wir nicht leben.“

Wilfried Richter

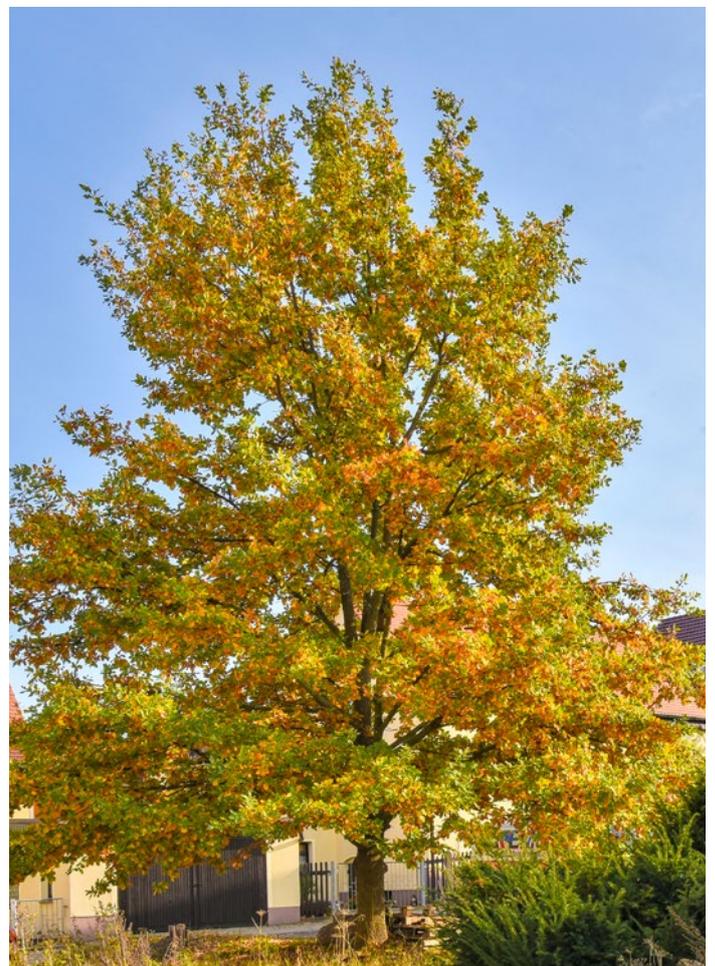


Foto: Adamskie

ELTERNINITIATIVE SCHULE KREISCHA

Elterninitiative Schule Kreischa



Wünscht Ihnen die Elterninitiative Schule Kreischa.

Wir hoffen weiter auf ihre Unterstützung unserer Projekte.

Autor: Jens Feilother

Elterninitiative Schule Kreischa

Email: post@eltern-kreischa-schule.de

Web: <https://www.eltern-kreischa-schule.de>

Planung des neuen Schulzentrums: <https://wittfoht-architekten.com/arbeiten/schulstandort-kreischa-1-preis>



Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)

DAMALS WAR'S



Als sei es schon so ewig her, und doch erinnert sich jeder Kreischaer daran, der jenseits der 40 ist: die bei jedermann bekannte gelbe Telefonzelle vor dem Postgebäude am Haußmannplatz!

Können Sie sich noch erinnern an den unangenehmen kalten Zigaretteruch in der Zelle? Den ewigen Ärger, wenn die Groschen nie drin blieben, sondern nur durchrasselten? An das heiss begehrte Gespräch in den Westen?

Wir Kinder trieben in den Achtzigern unsern Schabernack mit der Zelle, riefen Direktor Franz an, machten flätzige Geräusche und legten schnell wieder auf. Zu Silvester warfen wir immer unsere selbstgebastelten „Stinkbomben“ hinein.

Leider verschwand die Telefonzelle bei der Umgestaltung des Haußmannplatzes. Heute wäre sie ein begehrtes Ausstellungsstück.

Matthias Schildbach



Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)

VIELEN, VIELEN DANK!

Im Namen – denke ich – vieler Kinder, Muttis, Vatis, Omas und Opas usw.

ein sehr großes Dankeschön an alle Weihnachtsmänner und Feuerwehrleute,

die am Abend des 23.12.2020 die Herzen der Kinder und großen Leute gerührt und – wenigstens für eine Weile – erwärmt und glücklich gemacht haben.



Die soo schön geschmückten und beleuchteten Feuerwehrautos zusammen mit der weihnachtlichen Musik haben viele, viele Menschen erfreut und gerührt, manche sogar zu Tränen. Danke für die Idee und die Mühe!!

Gisela Muntau

Ein Dankeschön auch an unsere Helfer Gisela Muntau und Theresa Blume, ohne die wir es nicht geschafft hätten, knapp 300 Überraschungstüten zu packen. Ein großer Dank auch allen Eltern, für die Einhaltung der „Corona-Vorschriften“ beim Besuch des Weihnachtsmannes.

Ein besonderer Dank gilt unseren Sponsoren:

- Physiotherapiepraxis Frank Vogt
- Bäckerei Hiekel, Frau Grit Großmann
- der Gemeinde Kreischa
- Obstfarm Pietzsch & Winkler
- und den vielen hier nicht genannten Kleinspendern

Carsten Blume und Peggy Oertel





Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit, die uns was gibt. (Ernst Ferstl)

Freundeskreises Live-Musik Kreischa

Am III. Advent trafen sich vor dem Alloheim die Musiker des Freundeskreises Live-Musik Kreischa.

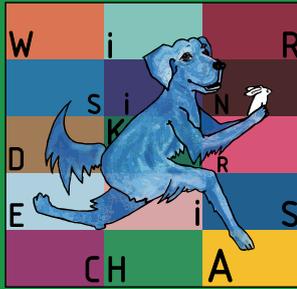
Die vielen Bewohner des Heimes saßen in Decken gehüllt an Ihren Fenstern und lauschten den weihnachtlichen Liedern.

Großer Dank an die Musiker, die damit ein Leuchten in die Augen der Bewohner und des Personals zauberten.



Zu einem weiteren kurzen Weihnachtskonzert, trafen sich auf Einladung der Klinik Bavaria, die Musiker im Innenhof der Kliniken.

Auch hierfür sei euch herzlich gedankt.



Bürgerstiftung Kreischa „Wir sind Kreischa!“

*Zeit die wir uns nehmen, ist Zeit,
die uns was gibt. (Ernst Ferstl)*

Sie erreichen uns in unserem Büro
am Haußmannplatz 5 zu folgenden
Öffnungszeiten:

Montag	9:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 17:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Mittagspause zwischen 12:00 und 13:00 Uhr (und
jederzeit nach Vereinbarung)

Tel.: 035206/398840

E-Mail:
info@buergerstiftung-kreischa.de

Internet:
<https://buergerstiftung-kreischa.de>

Facebook:
<https://www.facebook.com/WirSindKreischa/>



IMPRESSUM

Herausgeber Druckerei und Verlagshaus Blume
und Verlag: Inhaber: Carsten Blume
Dippoldiswalder Str. 62
01731 Kreischa OT Lungkwitz

Tel.: 035206-26755
E-Mail: Druckerei_Blume@web.de
www.druckerei-verlagshaus-blume.de

Redaktion: H. Oertel, G. Muntau, K. Wrana, M. Meyer,
K. Köntges, C. Blume

Druck: Druckerei und Verlagshaus Blume

Satz: mediahaus Kreischa - O. Karlsson

Der Herausgeber ist nicht für den Anzeigeninhalt verantwortlich. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Für den Inhalt und die orthographisch, grammatische Richtigkeit der Artikel im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Vom Herausgeber gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen keine Gewähr. Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Schöning, Kreischa.

Der Nachdruck und die Vervielfältigung, auch einzelner Beiträge, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Anzeigen als Chiffre inserieren

In den meisten Kleinanzeigen stehen Telefonnummern, Faxnummern oder Email-Adressen. Wenn Sie anonym inserieren wollen, so können Sie eine sogenannte „Chiffre-Anzeige“ aufgeben.

Das bedeutet:

Es werden keine Telefon- oder Faxnummern in Ihrer Anzeige veröffentlicht. Email-Adressen werden ebenfalls nicht veröffentlicht, denn auch aus einer Email-Adresse kann evtl. ein Name abgeleitet werden. Hinter den Anzeigentext wird von uns eine Chiffre-Nummer, gesetzt.

Antworten auf eine solche Chiffre-Anzeige können mit Angabe der Chiffre-Nr. im Verlag abgegeben bzw. per Post gesendet werden.

Die Antworten, die auf die Chiffre-Anzeigen eingehen, werden dann im Druckerei und Verlagshaus Blume gesammelt und weitergeleitet.

**DER KREISCHAER BOTE ERSCHEINT IMMER
BIS FREITAG DER ERSTEN VOLLEN
WOCHE DES MONATS.**

**REDAKTIONSSCHLUSS DES AMTLICHEN TEILS:
IMMER AM 15. DES MONATS**

**REDAKTIONS- UND ANZEIGENSCHLUSS
NICHTAMTLICHER TEIL: 22. JANUAR 2021**